



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 17. Juni 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 29. Juni 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Donnerstag, 30. Juni 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Dominique König-Lüdin**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Nora Bertschi, GB)
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen**

6. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	FD	16.5286.01
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	16.0577.02
8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016	Ratsbüro		16.5287.01
9. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	16.0389.01
10. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen	UVEK	BVD	16.0102.01

11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!"	PetKo	12.5310.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee"	PetKo	14.5516.03
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo	15.5549.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz	JSD	16.5244.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes	FD	16.5022.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien	FD	14.5163.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke	BVD	08.5142.05
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt	BVD	12.5040.03
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren	BVD	16.5025.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse	BVD	14.5176.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

08.5142.05	17	14.5516.03	12	16.5022.02	15
12.5040.03	18	15.5549.02	13	16.5025.02	19
12.5310.03	11	16.0102.01	10	16.5244.02	14
14.5163.02	16	16.0389.01	9	16.5286.01	6
14.5176.02	20	16.0577.02	7	16.5287.01	8

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P303 Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden	<b>PetKo</b>		12.5310.03
2. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P344 Für ein lebendiges Basel	<b>PetKo</b>		15.5549.02
3. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P330 Für den Erhalt der Kasernen-Moschee	<b>PetKo</b>		14.5516.03
4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom BKK</b>	FD	16.5286.01
5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	16.0577.02
6. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassung im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016	<b>Ratsbüro</b>		16.5287.01
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes		FD	16.5022.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien		FD	14.5163.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren		BVD	16.5025.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
11. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	16.0782.01
12. Ratschlag betreffend Anzug Patricia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	<b>JSSK</b>	PD	16.0797.01 12.5374.03
13. Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)	<b>JSSK</b>	JSD	16.0775.01
14. Ratschlag betreffend Aufzoning Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bbauungsplan Nr. 52. Abweisung von Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	16.0798.01
15. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes (SG 162.100) betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis	<b>WAK</b>	FD	16.0736.01
16. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015	<b>IPK FHNW</b>	ED	16.0812.01
17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 – 2020	<b>BKK</b>	ED	16.0887.01
18. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015	<b>BKK</b>	ED	16.0852.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Gesetz</i>	<b>GSK</b>	GD	14.1356.02
20.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen			16.5314.01
21.	Anzüge:			
1.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden			16.5308.01
2.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche			16.5303.01
3.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität			16.5304.01
4.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)			16.5305.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal			16.5306.01
6.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige			16.5307.01
7.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung			16.5315.01
8.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene			16.5316.01
9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung			16.5317.01
10.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften			16.5318.01
11.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform			16.5319.01
12.	Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht			16.5320.01
13.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort			16.5321.01
14.	Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt			16.5322.01
15.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude			16.5323.01
16.	Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft			16.5326.01
17.	Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten			16.5327.01
18.	Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten – damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird			16.5328.01
19.	Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen			16.5330.01
20.	Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da – und nicht umgekehrt			16.5331.01
21.	Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen – Wahlbeteiligung wieder erhöhen			16.5332.01
22.	Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln			16.5333.01

23.	Remo Gallacchi und Consorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz		16.5335.01
24.	Michel Rusterholtz und Consorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe		16.5336.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	BVD	14.5076.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Consorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential	BVD	15.5432.02

### **Kenntnisnahme**

24.	Rücktritt von Nora Bertschi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 15. Juni 2016		16.5324.01
25.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) betreffend Jahresbericht 2015 und Jahresrechnung 2015, Geschäftsjahr in Zahlen	<b>IGPK Hitzkirch</b>	16.5284.01
26.	Bericht der Begnadigungskommission über ein Begnadigungsgesuch (Nr. 1708)	<b>BegnKo</b>	
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der Basler Kantonalbank	FD	16.0830.01
28.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015	WSU	16.0866.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Consorten betreffend Bio-Klappen (stehen lassen)	WSU	14.5134.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Auslagerung der BVB	BVD	16.5118.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von MigrantInnen zum gemeinnützigen Wohnungsbau	FD	16.5115.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht	JSD	16.5116.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung	JSD	16.5117.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern	BVD	16.5120.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezwungen	PD	16.5042.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mitbestimmen in Basel	PD	16.5043.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Protest	PD	16.5044.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Wähler von morgen, das sind unsere Kinder	PD	16.5045.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sich Gehör verschaffen in Basel	PD	16.5051.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel	PD	16.5054.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlaushang am Basler Rathaus	PD	16.5059.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (13. April 2016)	PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (11. Mai 2016)	BVD	12.5040.03
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (8. Juni 2016)	JSD	16.5244.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (8. Juni 2016)	BVD	08.5142.05

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden (13. April 2016 an FKom)	16.0178.01
5. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
8. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
9. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
10. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
11. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
12. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
13. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01

14. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
15. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
16. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
17. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01
18. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5549.01
19. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01
20. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo)	16.5119.01
21. Petition P348 betreffend Umgestaltung Wielandplatz zugunsten der Verkehrssicherheit für Kinder (8. Juni 2016 an PetKo)	16.5235.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

keine

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

22. Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion (9. März 2016 an JSSK)	15.1221.01 11.5053.03
23. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (16. März 2015 an JSSK)	13.5363.02
24. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion (13. April 2016 an JSSK)	16.0252.01 14.5132.03
25. Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (8. Juni 2016 an JSSK)	16.0479.01 11.5342.03 12.5122.02

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

26. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)	14.1356.01
---	------------

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

27. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK)	15.1775.01
--	------------



**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 28. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01               |
| 29. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen (9. März 2016 an UVEK)   | 16.0102.01               |
| 30. Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (8. Juni 2016 an UVEK)   | 16.0604.01<br>14.5255.03 |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 31. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK)   | 15.1775.01 |
| 32. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung (11. Mai 2016 an BRK)   | 16.0389.01 |
| 33. Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse (11. Mai 2016 an BRK)   | 16.0390.01 |
| 34. Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 – 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (8. Juni 2016 an BRK) | 16.0610.01 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 35. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |
|--|------------|

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 36. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Mai 2016 an IGPK UKBB)                                    | 16.0577.01 |
| 37. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag (8. Juni 2016 an IGPK Rheinhäfen) | 16.0731.01 |

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

38. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
39. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
40. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
41. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Motionen

### 1. Motion betreffend Einführung eines Mietabzuges (vom 8. Juni 2016)

16.5262.01

Der Eigenmietwert und besonders dessen jeweilige Anpassung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen. Damit soll die unterschiedliche Belastung von Personen, die über selbstbewohntes Eigentum verfügen und Mieterinnen und Mietern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich muss aber keineswegs durch eine stetige Anpassung der Eigenmietwerte, in der Regel einer Erhöhung, erfolgen. Genauso wäre es möglich, Mieterinnen und Mietern in der Steuergesetzgebung einen zusätzlichen Sozialabzug als sog. "Mietabzug" zu gewähren. Dieser Weg wurde beispielsweise im Kanton Zug gewählt. Basel kennt bisher bloss Mietzinsbeiträge an Geringverdienende.

Mit der Gewährung eines Mietabzuges könnte nicht nur jeweils auf Erhöhungen des Eigenmietwertes und der damit verbunden negativen Folgen auf die Wohneigentümer verzichtet werden, sondern es könnten gleichzeitig die Folgen der in Basel überdurchschnittlich hohen Mietzinse gemildert und die Attraktivität des Wohnstandorts Basel generell verbessert werden. Der Abzug könnte nach oben limitiert und auch gestaffelt gewährt werden. Mit der Steuerregelung des Kantons Zug stünde schon eine seit Jahren funktionierende Lösung als Modell zur Verfügung.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietabzug für alle steuerpflichtigen bei den kantonalen Steuern zu schaffen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, David Wüest-Rudin

### 2. Motion betreffend Erhöhung des Kinderabzuges (vom 8. Juni 2016)

16.5263.01

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für die Geburtenziffer in der Schweiz einen Wert von 1,54 aus. Mit der Geburtenziffer wird die durchschnittliche Anzahl Kinder beziffert, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen wird. Das BFS spricht dabei von einem Generationenerhalt, wenn durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau geboren werden. So schreibt das BFS selbst: „Lag die zusammengefasste Geburtenziffer 1964 noch bei 2,7 Kindern pro Frau, liegt sie seit 2009 noch gerade bei 1,5 Kindern pro Frau. Bereits während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren sank die Geburtenhäufigkeit unter die Grenze des Generationenerhalts.“

Es herrscht über die Notwendigkeit der staatlichen Entlastung von Familien über Parteigrenzen hinaus Einigkeit. Die Meinungen gehen aber auseinander wie Familien letzten Endes entlastet werden sollen. Eine Möglichkeit wäre eine Finanzielle über Steuerabzüge, die verschiedene Kantone in jüngster Zeit markant erhöht haben. Eine Erhöhung des Steuerabzuges heisst nicht, dass der erhöhte Betrag gleich des wegfallenden Steuererdssubstrats ist; dieser senkt lediglich das steuerbare Einkommen. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die steuerliche Entlastung von Familien ein gangbarer Weg wäre, um den Generationenerhalt zu fördern.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat mit folgender Änderung vorzulegen:

(1. Teil/2. Abschn./B.) IV. Sozialabzüge

§ 35.

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

alt:

a) 7'800 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

neu:

a) 10'000 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden.

Alexander Gröflin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

### 3. Motion betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungs-kosten (vom 8. Juni 2016)

16.5264.01

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz - selbst gemessen an den Löhnen – im internationalen Vergleich sehr hoch. Die einkommensabhängigen Kinderbetreuungskosten entlasten zwar die tiefen Einkommen. Für den

Mittelstand bilden sie hingegen eine hohe finanzielle Hürde für eine Erwerbstätigkeit des Zweitverdienenden, wenn das elterliche Arbeitspensum insgesamt 140% übersteigen soll. Erhöht die Zweitverdienerin oder der Zweitverdiener das Arbeitspensum, steigen nicht nur die Steuern, sondern in viel stärkerem Ausmass auch die Betreuungskosten der Kinder. Am Ende des Monats haben Mittelstandsfamilien sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn das elterliche Arbeitspensum unter 140% geblieben wäre. Diese negativen Auswirkungen sind bei mehreren Kindern noch viel stärker. Die Fremdbetreuungskosten (Kita) betragen für 40% (2 Wochentage) 11'000 bis 13'000 Franken pro Kind im Jahr. Für 5 Wochentage betragen diese 27'500 bis 32'500 Franken pro Kind im Jahr. Die heutige Plafonierung des Steuerabzuges bei Fr. 10'000 Franken pro Kind im Jahr sind offensichtlich ungenügend, sobald das elterliche Arbeitspensum 140% übersteigt.

Mit der geltenden Plafonierung wird mit anderen Worten ein Negativanreiz gesetzt, das elterliche Arbeitspensum unter 140% zu halten, was sozial-, finanz-, familien- und bildungspolitisch völlig verfehlt und nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Ausgangslage schwächt die Staatskasse und die Wirtschaft in gleichem Masse. Der weit grösste Teil der jungen Eltern im Kanton Basel-Stadt ist gewillt, sich der grossen Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen. Dies gilt es zu fördern. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert vielfältig, wenn sehr gut (und teuer) ausgebildete Mütter und Väter vermehrt arbeiten sowie durch die Familiengründung keine oder nur geringe Karriereeinbussen erleiden. Dabei stiege nicht nur die Verfügbarkeit von Fachkräften (man denke nur an den akuten Ärzte- und Lehrermangel) und das Stellenangebot im Kinderbetreuungssektor, sondern auch die Steuereinnahmen aus diesen beiden Quellen. Schliesslich führt die Steigerung der Erwerbstätigkeit auch zu mehr AHV/IV-Erträgen.

Damit jedoch diese Ziele erreicht werden können, sind nachhaltige gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der geforderten erhöhten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fremdbetreuungskosten handelt es sich aber nicht nur um finanzielle Anreize, sondern vielmehr auch um eine zeitgemässe steuerliche Entlastung junger Familien im Kanton Basel-Stadt und damit um eine Standortförderungsmassnahme. Es ist ein Zeichen für ein urbanes, sozial-, familien- und wirtschaftspolitisch modernes Basel.

Deshalb fordert die Motionärin die Regierung auf, § 32 Abs. 1 lit i des Steuergesetzes so anzupassen, dass bis zu einem Betrag von 10'000 Franken 100% der nachgewiesenen Betreuungskosten und ab 10'000 Franken immerhin noch 70 % pro Kind in Abzug gebracht werden können. Abzugsfähig sollen maximal Fr. 20'000.00 pro Kind respektive Fr. 50'000.00 pro Haushalt sein.

Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Beat Braun, Mark Eichner, Tobit Schäfer, Pasqualine Gallacchi, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

#### 4. Motion betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (vom 8. Juni 2016)

16.5265.01
------------

Die Motion von Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Job-Sharing bei der Ombudsstelle wurde vor drei Jahren mit deutlichem Resultat überwiesen. Die inzwischen zum Anzug umgewandelte Forderung betreffend Aufteilung der Stelle auf einen Mann und eine Frau im Jobsharing wurde kürzlich stehen gelassen und der JSSK zum Bericht überwiesen. Es kam jedoch der Wunsch auf, Job-Sharing allgemein und nicht nur bei dieser Stelle zu fördern. Beispielsweise würde sich dieses Modell auch beim Datenschutzbeauftragten und bei Kaderstellen des Kantons lohnen. Die Vorteile des Job-Sharings sind allgemein bekannt:

- Besetzung der Stelle mit verschiedenen Geschlechtern, Alter und/oder Lebensstilen ermöglichen mehr Wissen, eine breitere Sicht und unterschiedliche Erfahrungen
- Teilzeitarbeitnehmende sind motivierter und produktiver
- Aufgrund der Absprachen innerhalb des Job-Sharing-Teams resultieren reflektiertere Entscheidungen
- Eine Stellvertretungslösung ist einfacher und besser möglich
- Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen sind einfacher bewältigbar, da zusätzliches Reservepotential besteht
- Einarbeitung und Arbeitsübergabe an einE NachfolgerIn ist einfacher, wenn ein Teil des Job-Sharing-Teams bleibt
- Nachwuchskräfte, die im Rahmen eines Jobsharings in Kaderstellen angestellt werden, können sich schneller in die neuen Aufgaben einarbeiten
- Die beabsichtigte Erhöhung des Frauenanteils in Kaderstellen wird unterstützt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für Frauen und Männer mit Kindern steigt.

Die Unterzeichnenden halten es daher für sinnvoll, Job-Sharing bei Kaderstellen aktiv zu fördern und diese Möglichkeit, beispielsweise in Stellenausschreibungen, verstärkt zu kommunizieren. Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, wonach Job-Sharing insbesondere bei Kaderstellen aktiv gefördert wird.

Tonja Zürcher, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Brigitta Gerber, Tanja Soland, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

**5. Motion betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren** (vom 8. Juni 2016)

16.5283.01

2014 ist das Basler Integrationsgesetz neu angepasst worden. Auf Antrag der JSSK (Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) wurde in § 4 ein neuer Abs. 3bis ein kostenloses Sprachkursangebot eingeführt. Dieser sieht vor, dass der Kanton „neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahrs in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs" anbietet. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in die Schweiz zurückkehren, erhalten diese Unterstützung nicht, auch wenn sie keine der Landessprachen sprechen. Begründet wird dies damit, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen. In der Tat wird die Migrationsbevölkerung im Sinne des Gesetzes definiert als die in den Kanton Basel-Stadt zugewanderten, längerfristig und rechtmässig ansässigen „ausländischen Personen". Auslandschweizerinnen und Schweizer fallen nicht unter das Integrationsgesetz.

Auch wenn die nach Basel zurückkehrenden Auslandschweizerinnen und -schweizer im Vergleich zu ausländischen Migrantinnen und Migranten zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen, ist festzustellen, dass bei einigen Auslandschweizerinnen und -schweizern der gleich grosse Integrationsbedarf besteht wie bei Ausländerinnen und Ausländern, dazu gehört auch die Förderung der Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration. Integrationsmassnahmen sollten daher wenn immer möglich nicht am Status einer Person sondern an den effektiven Integrationsbedürfnissen anknüpfen. Zudem dürfte die Ungleichbehandlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bezüglich des vom Kanton gewährten kostenlosen Sprachunterrichts kaum sachlich gerechtfertigt sein. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die keine Sprachkenntnisse und somit einen Integrationsbedarf haben, sollten gegenüber andern Migranten nicht benachteiligt werden. Im Kanton Freiburg erhalten jüngere Auslandschweizer/innen günstig einen jährigen Deutschkurs vom Kanton.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, sodass nach Basel zurück kehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von den gleichen Integrationsmassnahmen profitieren können, wie Ausländerinnen und Ausländer. Dies könnte beispielsweise durch die Schaffung eines neuen § 2 Abs. 2bis im Integrationsgesetz geschaffen werden: „In den Kanton Basel-Stadt zugewanderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fallen auch unter den Begriff der Migrationsbevölkerung, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Die Bestimmungen des Integrationsgesetzes finden auf sie analog Anwendung, sofern dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.“

Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Tonja Zürcher, Thomas Müry, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Martina Bernasconi

**6. Motion betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen**

16.5314.01

Nach § 18 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) entscheidet der Grosse Rat bei Volksinitiativen - nachdem er diese rechtlich zulässig erklärt hat - darüber, sie entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Es kommt immer wieder vor, dass der Grosse Rat eine Volksinitiative sofort dem Volk vorlegen will, weil er diese mit grosser Mehrheit ablehnt. Da er jedoch keine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, kann er diese Haltung nicht zum Ausdruck bringen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung von § 18 Abs. 3 IRG vorzulegen, wonach künftig der Grosse Rat auch dann eine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, wenn er eine Volksinitiative direkt dem Volk vorlegt.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lorenz Nägelin, Beatriz Greuter, Michael Koechlin, Andreas Zappalà

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative (vom 8. Juni 2016)

16.5254.01

Die neue Bodeninitiative wurde am 28. Februar 2016 von einer grossen Mehrheit der Basler Bevölkerung angenommen. Diesem Anliegen ist deshalb eine grosse Bedeutung beizumessen. Die neue Verfassungsbestimmung (§ 50b) besagt, dass der Kanton Basel-Stadt Immobilien grundsätzlich nur im Baurecht zur Nutzung überlassen darf. Allfällige Veräusserungen sind nur zulässig, wenn die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist.

Auf der anderen Seite gehört der Wirtschaftsstandort Basel zu den wichtigsten in der Schweiz und in der Pharmabranche sogar weltweit. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für Firmen bleiben. Die Steuereinnahmen der ansässigen juristischen Personen sind sehr bedeutend für das Wohlergehen der Basler Finanzen. Aus diesen Gründen sollen Ansiedlungen und Ausbauten nach wie vor möglich sein, ja sie sind sogar erwünscht. Schliesslich betreibt der Kanton Basel-Stadt eine lange und erfolgreiche Standortpolitik und ein ebenso aktives Standortmarketing.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie seine Boden- und Immobilien-Strategie den nach der Annahme der Bodeninitiative veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, so dass insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

- Darstellung der nun erwarteten Entwicklungen im städtischen Immobilienmarkt: Zahl der konkreten Projekten (Neuansiedlungen, Ausbauten, usw.), die nach aktuellem Stand von der Veränderung betroffen sind, erwartete Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, etc.
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik und generell der Standortpolitik
- Strategie der Förderung von zukünftigen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Privatpersonen trotz neuem Primat der Vergabe im Baurecht
- Angestrebtes Verhältnis von Veräusserungen und Abgabe im Baurecht
- Lösung des Problems der Nettoveränderungsregelung, welche zu einem stetig steigenden Bestand führen könnte
- Verhinderung von "Notverkäufen" unter Marktwert zur fristgerechten Kompensation von Zukäufen, um einen stetig steigenden Bestand zu verhindern
- Aufzeigen der nun erwarteten Veränderungen für die Kantonsfinanzen

Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

### 2. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen (vom 8. Juni 2016)

16.5255.01

Basel-Stadt hatte in den letzten Jahren eine Zunahme an Einwohnern. Ziel der Regierung ist es, durch geeignete Massnahmen mehr Wohnraum in der Stadt zu schaffen. Um der Zersiedelung entgegen zu wirken, muss das verdichtete Bauen gefördert werden. Damit verbunden ist auch eine Eindämmung des Pendlerverkehrs.

Basel-Stadt versucht am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. In diesem Sinne muss Basel prüfen, wie in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen ist.

Bei der erst kürzlich vorgenommenen Zonenplanrevision wurde das verdichtete Bauen nicht in genügendem Masse berücksichtigt. Es wurden nur neue, noch nicht bebaute Bebauungsgebiete festgelegt. Weiter konzentrierte sich die Revision auf neu zu schaffende Schon- und Schutzzonen sowie Änderungen von Schon- in Schutzzonen. Basel-Stadt hat einen sehr hohen Anteil von Flächen in Schon- und Schutzzonen. Es wird immer schwieriger, dass sich die Stadt in baulicher Weise weiterentwickeln kann.

Völlig vernachlässigt wurde bei der Zonenplanrevision, dass eine Verdichtung auch durch eine Erhöhung der Bauzonen erzielt werden kann. Eine sog. Aufzonung hätte selbstverständlich nicht unmittelbar einen Effekt, aber langfristig kann so mehr Wohnraum auf gleicher Fläche geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgendes zu prüfen und zu berichten:

- Der Zonenplan soll nochmals dahingehend geprüft werden, Quartier, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge, etc. zu bestimmen, bei denen eine Erhöhung der Bauzone zugunsten von mehr Wohnraum möglich ist
- Zu prüfen sind auch einzelne Orte, wo eine höhere Zoneneinteilung vorgesehen werden kann

- Durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung soll erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können (anstelle von nicht mehr benötigten Bürogebäuden, soll es möglich sein, Wohnraum zu schaffen).

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Christian Griss, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

### 3. Anzug betreffend die Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB (vom 8. Juni 2016)

16.5256.01
------------

Im Bahnhofperimeter sind bauliche Veränderungen im Gange oder in nächster Zeit geplant, die mit der Umgestaltung der Umgebung unseres Bahnhofs, so wie sie im Masterplan Bahnhof SBB von 1986 dargelegt und schliesslich auch umgesetzt wurden, vergleichbar sind. ·

Nur einen entsprechenden Masterplan II oder einen Entwicklungsplan für den Bahnhof SBB gibt es nicht. Ein Entwicklungsplan zwingt alle an diesen Veränderungen Beteiligten zur koordinierten Zusammenarbeit und Planung. Verfolgt man die verschiedenen Planungen der SBB und des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD), so entsteht im Moment der Eindruck, dass vor allem die SBB in vielfachen Belangen zügig voranmachen, dass aber der Kanton die städteplanerische Dimension der von den SBB vorangetriebenen Planung nicht wahrnimmt und sich nicht in diese einhakt oder Planungen und Konzepte, die erstellt wurden, nicht konsequent weiterverfolgt oder diese gar zurückzieht. Wenn die SBB von Basel weit entfernten Schaltstellen her plant und beinahe nach Belieben schaltet und waltet, läuft die Stadt Gefahr, vor Faits accomplis gestellt zu werden. Chancen, zusammen mit den SBB für beide Seiten die besten Lösungen zu finden, werden vergeben.

Erstaunlich dabei ist, dass mit dem "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof" vom Februar 2014 für unseren zweiten Bahnhof so etwas wie ein Masterplan existiert, der die Planungen und mögliche Massnahmen für das Bahnhofgebäude selbst sowie Zugänge und Gleisquerungen beinhaltet.

Zwischenzeitlich wurden folgende Konzepte und Planungen erstellt:

- "Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB" vom 20. Oktober 2012;
- "Synthese Städtebauliche Studie Hochstrasse Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB - Basel Testplanung Stufe 1" vom April 2013;
- "Teilrichtplan Velo 2013 des Kantons Basel-Stadt" vom 1. September 2014 (wo eine Gleisfeldquerung West im Koordinationsstand "Vororientierung" vermerkt ist);
- "Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmenplan" vom 1. Juni 2015 (wo die Gleisfeldquerung West bestätigt wird und eine Veloverbindung Bachletten-Gundeldingen als Lücke im Veloroutennetz vermerkt ist);
- "Tramnetzentwicklung Basel" vom 7. Juli 2015.

Und folgende Bauvorhaben befinden sich in Ausführung oder stehen bevor:

- Logistikzentrum;
- Verlegung Meret Oppenheim-Strasse (Einbau von zwei neuen Gleisen);
- "Neuorganisation Aeschengraben";
- Tramverbindung Margarethenstich ("Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB");
- Bau "Baloise Park";
- Neubau Liegenschaft Solothurnerstrasse/Hochstrasse/Pfeffingerstrasse (innerhalb Interessenslinien der SBB);
- Renovation Elsässerbahnhof;
- Personenunterführung West (in Abstimmung mit dem geplanten Tiefbahnhof im Rahmen des "Herzstücks");
- Planung Tiefbahnhof "Herzstück".

Dabei ergeben sich u. a. folgende offene Fragen, die dringend einer Koordination mit bereits bestehenden Planungen und Konzepten bedürfen:

- Gestaltung der Centralbahnstrasse rund um die Markthalle nach Fertigstellung einer Personenunterführung (PU) West: Schnittstelle der PU Bahnhof/Stadt (attraktive Alternative zum Centralbahnplatz), allenfalls mit Überlegungen, die PU (z. B. durch die Markthalle hindurch) in die Innerstadt weiter zu führen. Diese Planung muss im Rahmen des Vorprojekts "Herzstück" in Bezug auf mögliche Zugänge einer solchen PU zum Tiefbahnhof angegangen werden;
- Gleisquerungen für Velofahrende und Parkierungsmöglichkeiten für Velos, allenfalls in Verbindung mit einer PU;
- Anbindung der Vorortslinien 10/17 an den Südeingang des Bahnhofs nach Fertigstellung des Margarethenstichs (Gleisabbieger Margarethenstrasse/Güterstrasse) unter Einbezug eines Neubaus der Margarethenbrücke und entsprechender Neugestaltung der Tramhaltestellen IWB und Markthalle;

- Standort eines definitiven Busterminals als Ersatz für die suboptimalen Notlösungen Heumatt- und Gartenstrasse;
- Umgang mit Interessenlinien der SBB im Bereich Hochstrasse/Solothurnerstrasse/ Sempacherstrasse und entsprechende Entwicklung von neuen Kopfbauten als Zugang zum Gundeldingerquartier bei einem (seit langem notwendigen) Neubau der Peter Merian-Brücke (allenfalls unter Einbezug Postreitergebäude und Querungen Ost für den Veloverkehr; vgl. oben erwähnte Testplanung).

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob eine Gesamtplanung im Bahnhofperimeter zusammen mit den SBB in einem entsprechenden Entwicklungsplan angezeigt ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Remo Gallacchi, Beatrice Isler

#### **4. Anzug betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer** (vom 8. Juni 2016)

16.5257.01
------------

Die Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz und der Standort Schweiz stehen generell unter grossem Druck. Neben den allgemeinen Verschärfungen der Wirtschaftslage besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die kommende steuerliche Entwicklung. Die Abschaffung von steuerlichen Sonderregelungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform III könnte zu starken Belastungen der Unternehmen führen. Die weit verbreitete Unsicherheit bei den Unternehmungen erschwert deren Planung und schwächt den Wirtschaftsstandort zusätzlich.

Für den Kanton Basel-Stadt sind die Unternehmenssteuer als Einnahmequelle, die Präsenz wichtiger internationaler Firmen mit ihrer positiven Ausstrahlung auf die gesamte regionale Wirtschaft und der Erhalt einer gesunden KMU-Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Positiv ist zweifellos die gesamtschweizerisch vorgesehene Patentbox, mit welcher auch der Kanton Basel-Stadt grossen, innovativen Unternehmen eine Erleichterung bieten kann. Daneben bestehen zahlreiche Firmen, insbesondere KMU, welche von einer solchen Patentbox nicht profitieren. Noch verstärkt macht sich bemerkbar, dass der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Gewinnsteuersätze gesamtschweizerisch hat und schon deshalb akuter Handlungsbedarf wäre. Westschweizer Kantone, wie der Kanton Waadt, haben entsprechend schon jetzt ihre Unternehmenssteuern erheblich gesenkt, auch um frühzeitig ein positives Signal an die Wirtschaft zu setzen und Sicherheit zu schaffen. Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen offenbar keine Absicht, ebenfalls frühzeitig zu handeln, sondern es soll das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III des Bundes abgewartet und erst dann die Frage der Unternehmenssteuern überhaupt angegangen werden. Bis zum definitiven Feststehen der Unternehmenssteuerreform III dürfte es allerdings noch dauern. Zudem wurde schon vor Abschluss der Behandlung im Bundesparlament das Referendum angekündigt, was weitere zeitliche Verzögerung schaffen wird und zusätzliche Unsicherheit schafft. Mit dem blossen Zuwarten in Basel-Stadt besteht die Gefahr einer Abwanderung oder zumindest einer deutlichen Erschwerung des Zuzugs von Unternehmungen. Solche einmal eingesetzte Entwicklungen sind im Nachhinein nur schwer rückgängig zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat um Bericht, wie der regierungsrätliche Zeitplan in Sachen Unternehmenssteuer aussieht, welche Massnahmen geplant sind und ob nicht umgehend eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Basel-Stadt vorgenommen werden soll, um umgehend ein positives Signal zum Unternehmensstandort Basel zu setzen und eine bessere Sicherheit zur weiteren Steuerentwicklung zu schaffen. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes lässt sich dann später in einem zweiten Schritt im kantonalen Steuerrecht umsetzen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

#### **5. Anzug betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung** (vom 8. Juni 2016)

16.5258.01
------------

Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.



Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- über ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Kruppenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch

## 6. Anzug betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033) (vom 8. Juni 2016)

16.5259.01
------------

Bekanntlich wurde in Basel bereits zweimal geprüft, ob sich Basel für den Titel "Kulturhauptstadt Europa", welcher nach wie vor von der EU jährlich vergeben wird, bewerben soll. Dabei wurde eine Bewerbung zufolge der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EU für chancenlos erachtet und es wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Am 16. April 2014 hat nun das europäische Parlament neue Regeln für die Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas für den Zeitraum 2020 bis 2033 festgelegt. Dabei wurde neu als Ziel der Aktion auch die Vergrösserung des Spektrums der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit benannt. Es können sich deshalb neu auch Städte zusammen mit umliegenden Regionen bewerben.

Neu ist auch, dass sich nicht mehr nur Städte aus den EU Mitgliedsländern, sondern auch aus EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern bewerben können. Dies nach einer festgelegten zeitlichen Abfolge. Gemäss dem Zeitplan wird es in den Jahren 2021, 2024, 2027 und 2030 möglich sein, für EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer Bewerbungen einzureichen. Nach den neuen Regeln wird der Wettbewerb um den Titel jeweils sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eröffnet und die Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernannt.

Die Schweiz ist gegenwärtig nach wie vor EU-Kandidatenland und würde damit die Voraussetzungen erfüllen.

Basel hat sich in den letzten Jahren auch ohne Titel immer wieder mit grossem Elan und Aufwand als Kulturstadt hervorgetan. Auf kleinster Fläche besteht ein aussergewöhnlich dichtes, hochstehendes und international geachtetes Angebot und dies in einem Dreiländereck mitten im geographischen Herzen Europas:

Das Kunstmuseum Basel hat dieses Wochenende mit seinem soeben eröffneten Erweiterungsbau seinen Weltruhm zementiert, die Fondation Beyeler setzt immer wieder kulturelle Leuchttürme in die Landschaft, das Schaulager und die Kunsthalle und 40 weitere Museen brillieren immer wieder mit ihren Ausstellungen, die Art Basel ist nach wie vor die Mutter aller Kunstmessen, die "Schola Cantorum" und die Jazz-Schule mit (neuem Campus) sind einzigartig in Konzeption und Ausgestaltung. Hinzu kommen ein international renommiertes Sinfonieorchester, ein Kammerorchester, und selbstverständlich das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, das Theater Basel. Aber auch zahlreiche weitere Kulturinstitutionen- und Kunstaktivitäten, wie die Kulturwerkstatt Kaserne, das Kulturfloss im Sommer, das Tattoo oder die vielen Kleintheater begeistern Jahr für Jahr mit ihren Programmen. Sodann gibt es im Rock- und Popbereich tolle Festivals wie das Bscene oder das Jugendkulturfestival und mit dem Nordstern einen der angesagtesten Clubs Europas. Hinzu kommen viele weitere kleinere Kulturaktivitäten und seit Jahrzehnten eine sehr lebendige alternative Kunstszene, die seit Jahrzehnten u.a. mit kulturelle Zwischennutzungen wie gegenwärtig am Rheinhafen die Stadt kulturell bereichern.

Und ... auch die nahe Region ist momentan ebenfalls auf der kulturellen Überholspur. Das Vitra Museum baut aus, der Neubau des "Musée Unterlinden" bewegt die Massen und der triregionale "Museums-Pass-Musees" ermöglicht Eintritt in sage und schreibe 320 Museen.

Es ist Zeit, es nochmals zu versuchen!

Angeregt wird mit diesem Anzug deshalb, dass geprüft und abgeklärt wird, ob eine Bewerbung von Basel zur Kulturhauptstadt Europas im Zeitraum 2020-2033 zum Wettbewerb zugelassen würde. Sollte sich zeigen, dass eine alleinige Kandidatur aus formellen Gründen schwierig wäre, wäre zu prüfen, ob eventuell zusammen mit kleineren Städten aus der trinationalen Region eine Kulturregionskandidatur analog dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erfolgreich sein könnte. Vorstellbar wäre dabei, dass Basel gemeinsam mit deutschen und französischen Nachbarstädten eine Kandidatur "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas" versuchen könnte, um der enormen, kulturellen Vielfalt hier in unserer Region in der Mitte Europas ein Schaufenster zu eröffnen.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen, abzuklären und zu berichten,

- ob eine Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas von Basel in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 von der Kommission zum Wettbewerb zugelassen würde;
- ob es eventualiter möglich wäre, sich zusammen mit einer französischen und einer deutschen Stadt gemeinsam zu bewerben (trinationale Kandidatur);

- ob es in der Dreiländerregion Interesse gibt, eine gemeinsame Kandidatur mit Basel um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, bspw. mit dem Arbeitstitel "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas";
- ob der Kanton bereit wäre, bei einer Zulassung zur Bewerbung, die Mittel für eine solche bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.  
Christian von Wartburg, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Martin Lüchinger, Toya Krummenacher, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Conradin Cramer, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Brigitte Heilbronner, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Michael Wüthrich, Otto Schmid

## **7. Anzug betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel (vom 8. Juni 2016)**

16.5260.01

Ein alt bekanntes Sprichwort lautet: "Wissen ist Macht". Und tatsächlich ist es nach wie vor so, dass Information und Wissen ein entscheidendes Kriterium für berufliche Karrieren, aber auch die politische und gesellschaftliche Partizipation sind. Wer keinen Zugang zu Information hat, ist von der Wissensaneignung und damit in vielen Aspekten des Alltags diskriminiert.

Mit der Errungenschaft des Internets wurde umfängliches Wissen für die breite Bevölkerung zugänglich. Allerdings profitieren längst nicht alle gleichermassen von dieser Errungenschaft. Um das weltweite Informationsnetz zu nutzen, ist eine gewisse Infrastruktur erforderlich. Auch im Zeitalter von Flatrates und Smartphones gibt es Teile der Bevölkerung, die sich auf Grund ihrer fehlenden finanziellen Ressourcen solche Anschaffungen nicht leisten können. Oft fehlt es schon am Computer, und auch die Internetverbindung zu Hause ist ein Luxus.

Aber auch diese Menschen haben – das hält schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest – das Recht auf Information, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es sind Massnahmen gefordert, der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Um finanzschwachen Bevölkerungsteilen den Zugang zur heute wichtigsten Informationsquelle, dem Internet zu gewährleisten, braucht es entsprechende Massnahmen, die bis heute im Kanton fehlen. Nach wie vor steht kein öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk bzw. Freifunk zur Verfügung, trotz verschiedener Vorstösse. Von Freifunk würde aber die ganze Bevölkerung sowie die TouristInnen profitieren können.

Das bisherige Zaudern seitens der Regierung in Sachen flächendeckendes WLAN (bereits mehrfach in verschiedenen Vorstössen gefordert) ist unverständlich, ist dies doch in andern Städten längst Gang und Gebe. Insbesondere da gerade in unserer Region mit dem Verein Freifunk Dreiländereck bereits ein Partner für solche Projekte vorhanden ist, mit welchem die Regierung gemäss den Antworten auf die Interpellation Heidi Mück vom Mai 2016 bereits im Kontakt steht. Freifunk Dreiländereck ist sowohl bei technischen Fragestellungen (u.a. Anpassungen der Hardware, Unterstützung bei der Netz-Planung, Betrieb des Netzes) und wie selbstverständlich auch beim Aufbau, wo die Unterstützung sinnvoll erscheint, eine kompetente und erfahrene Organisation zur Umsetzung von Freifunk.

Der Verein hatte bereits mit der Messe Schweiz wie auch mit dem Gewerbeverband Kontakt, und beide haben grundsätzliches Interesse signalisiert. Gescheitert ist die Zusammenarbeit bisher lediglich an den Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz. Hier, aber auch in der Umsetzung kann der Kanton seine Rolle spielen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Projekt Freifunk für Basel in Zusammenarbeit mit Freifunk Dreiländereck und allenfalls mit anderen privaten Partnern grundsätzlich realisierbar wäre?
2. ob der Kanton ganz konkret die Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz übernehmen könnte um den Weg für private Partnerschaften zu öffnen?
3. ob der Kanton bei der Umsetzung des Projektes Freifunk für Basel bereit wäre, die Kosten für die Installation von Freifunk-Routern (ca. Fr. 100/Router plus Installation) an Bushaltestellen und öffentlich zugänglichen Gebäuden zu übernehmen?
4. welche zusätzlichen Massnahmen, z.B. gratis nutzbare und öffentlich zugängliche Computer, getroffen werden können, damit auch finanzschwächeren Bevölkerungsschichten der Zugang zum Internet garantiert werden kann?

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Edibe Gölge, Kerstin Wenk, Felix Meier, Beatrice Isler

## **8. Anzug betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (vom 8. Juni 2016)**

16.5261.01

Die Universität Basel wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. 2015 wurde die Universität von bürgerlichen Kreisen aus Baselland zum Teil in Frage gestellt. In der Debatte im

Landrat wurde deutlich, dass nicht nur die absolute Höhe des Baselbieter Beitrags kritisiert wurde, sondern vor allem auch die Grundlagen seiner Bemessung und Festlegung. Wiederholt wurde behauptet, dass die Standortvorteile der Universität einseitig beim Kanton Basel-Stadt lägen. Zur Wertschöpfung der Universität Basel für die Region liegen bisher keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wertschöpfung und damit der Nutzen der Universität nicht exakt entlang der Grenze zwischen den beiden Trägerkantonen messen lassen.

Das ist auch der Grund, warum dem Staatsvertrag das sogenannte "Verursacherprinzip" zugrundeliegt: Die beiden Kantone finanzieren letzten Endes den Bezug an Leistung, die sie von der Universität beziehen, unbesehen ihrer variierenden Finanzkraft. Wie bei vergleichbaren Studien in anderen Regionen wird sich jedoch zeigen lassen, dass die Wertschöpfung der Universität der ganzen Region und nicht nur dem Standortkanton zugutekommt.

Wir bitten deshalb die Regierung einen Bericht bis spätestens Dezember 2017 mit den entsprechenden Zahlen über die Wertschöpfung der Universität Basel für die gesamte Region in Auftrag zu geben. Wünschenswert ist, dass dieser Bericht als gemeinsamer Auftrag der beiden Kantone erstellt wird. In Baselland wurde von Florence Brenzikofer, Grüne, ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Wertschöpfungsbericht der Universität St. Gallen ([www.unisg.ch/region](http://www.unisg.ch/region)) oder der Universität Wien können als Beispiele dienen.

Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Sarah Wyss, Dieter Werthemann, Michael Wüthrich, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin

## 9. Anzug betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (vom 8. Juni 2016)

16.5266.01
------------

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen - (siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel "Armutsrisiko Kind" im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz "Für jedes Kind eine Zulage" nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 42'300 erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des/ der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar 2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz dazu haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind Fr. 275 und ab dem dritten Kind Fr. 325. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder Fr. 425 und ab dem dritten Kind Fr. 525. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000 bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen Fr. 300 (Fr. 400 ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen Fr. 400 (Fr. 500 ab dem dritten Kind). Die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um Fr. 70 resp. Fr. 100 erhöht werden.

Eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre;

- wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern;
- was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte;
- ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Daniel Goepfert, Katja Christ, Kerstin Wenk, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Heidi Mück, David Wüest-Rudin, Rudolf Rechsteiner, Edibe Gölgeci, Michael Wüthrich, Franziska Roth-Bräm

#### **10. Anzug betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung**

16.5267.01

(vom 8. Juni 2016)

Die Kantone haben die verschiedensten Angebote der familienergänzenden Betreuung. Ungeachtet darüber, ob das Angebot ausreicht, gibt es spezifische Betreuungsprobleme, die das aktuelle Betreuungsangebot nicht abdeckt:

- Betreuung der Kinder zu ausserordentlichen Tageszeiten (frühmorgens, spätabends, über Nacht)
- Betreuung der Kinder an den schulfreien Wochenenden oder in den Ferien (die Mutter oder der Vater haben selten 13 Wochen arbeitsfrei)
- Betreuung der Kinder in speziellen Lebenssituationen (Todesfall, Krankheit der Eltern, Unfall, Scheidung/Trennung, etc.).

Insbesondere Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren oder sie haben erst gar kein solches Netz. Gerade von ihnen wird stärker wie noch vor ein paar Jahren erwartet, dass sie nach einer Kinderbetreuungsphase wieder im Berufsleben Fuss fassen. Prekäres Einkommen verbindet sich jedoch schnell mit prekärer Betreuungssituation. Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, ist dies nicht aus Lust und Laune, sondern auf Grund von speziellen oder schwierigen Lebenssituationen.

Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es gerade für Alleinerziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Regierung über das erfolgte Pilotangebot hinaus den Bedarf von Familien an zusätzlicher, spezifischer Kinderbetreuung erhebt,
2. welche Massnahmen und Angebote an familienergänzender Betreuung ausserhalb des offiziellen Betreuungsangebotes geeignet sind, die Angebotslücken zu schliessen (stationäre Angebote, Anknüpfung an Tagesmütter-Angebot etc.),
3. wie ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot für die betroffenen Eltern finanzierbar bleibt,
4. und wie die Regierung ein entsprechendes Angebot umzusetzen gedenkt.

Georg Mattmüller, Franziska Roth-Bräm, Katja Christ, Christian C. Moesch, Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Michel Rusterholtz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher

#### **11. Anzug betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen** (vom 8. Juni 2016)

16.5268.01

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien in Basel ist weit fortgeschritten. Trotzdem fehlen immer noch Angebote zu ausserordentlichen Tageszeiten, an den Wochenenden und in den Schulferien. Zudem rücken Debatten zu Qualitätsaspekten in den Vordergrund. Hauptsächlich geht es um die Qualifikation des Betreuungspersonals und den Betreuungsschlüssel. Beides trägt zum Wohl des Kindes bei. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben. Diese beiden Qualitätsfaktoren wie auch ein Schliessen der Angebotslücken sind aber auch mit höheren Kosten verbunden.

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig dann zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht. Dementsprechend profitieren auch Firmen.

Grössere Arbeitgeber haben den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt und nebst der öffentlichen Hand in entsprechende Angebote investiert. Kleine Firmen können oder möchten sich in Bezug

auf Familienergänzende Tagesbetreuung aber nicht engagieren. Um für die anstehenden, beschriebenen Herausforderungen gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung und Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz bereits realisiert. So haben die drei Westschweizer Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg neue Gesetze erarbeitet und Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen vernetzt sind. Eine Auswertung dieser Modelle hat folgende Vorteile ergeben: Durch die gemeinsame Finanzierung stehen mehr verfügbare Mittel für den Ausbau und mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität zur Verfügung. Durch den Einbezug sämtlicher Akteure in die Organisation ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, einen Interessensausgleich, eine Konsensfindung, bedarfsgerechte Angebote und die Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Qualität.

Für eine nachhaltige und qualitativ positive Weiterentwicklung der Tagesbetreuungseinrichtungen erachten es die Unterzeichnenden als entscheidend, dass die Finanzierung der Tagesbetreuung breiter abgestützt und partnerschaftlich organisiert wird.

Sie bitten darum den Regierungsrat, unter Einbezug der Sozialpartner, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Finanzierung und die Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen breiter abgestützt und die Wirtschaft flächendeckend einbezogen werden kann?
2. Wie ein Modell, wie es die Kantone Waadt, Neuenburg oder Freiburg eingeführt haben, auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann?

Franziska Roth-Bräm, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Danielle Kaufmann

## **12. Anzug betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen** (vom 8. Juni 2016)

16.5269.01
------------

Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt bei einem Wohnungsleerstand von 0.3% (2015) wird allgemein anerkannt. Es wird zunehmend schwierig bis fast unmöglich, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden. Dabei haben insbesondere Menschen mit wenig Einkommen, Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sowie Familien immer grössere Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Konkurrenz ist gross, insbesondere bei den bezahlbaren 2 bis 4-Zimmer-Wohnungen.

Daher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um überhaupt eine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben, der Auszug aus dem Betreibungsregister. Ein Betreibungsregistrauszug gibt Auskunft über das aktuelle oder vergangene Schuldverhältnis einer Person. Die Vermieter legen jeweils grossen Wert auf einen leeren Betreibungsregistrauszug. Dies obwohl bekannt ist, dass eine Betreibung ohne Begründung erfolgen kann, ungerechtfertigt sein kann und auch nach Bezahlung bis zu fünf Jahre im Register angezeigt werden kann.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt seit einigen Jahren eine rigorose Betreibungspraxis und leitet Betreibungen ein für Kleinstbeträge, auch wenn es sich dabei nur um Gebühren und nicht um Steuerschulden handelt. Teilweise handelt es sich dabei um offensichtlich mittellose oder psychisch kranke Personen. Zudem hat sich die Praxis gefestigt, dass bei Bezahlung der Schuld, die Betreibung von der Steuerverwaltung nicht zurückgezogen wird.

Somit hat eine Schuldnerin kaum die Möglichkeit zu einer umfassenden Schuldensanierung und wird nach Bezahlen der Steuerschulden massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Dies führt zu prekären Situationen von Personen, die über wenig Einkommen verfügen und damit wird eine Verbesserung eines desolaten Zustandes praktisch verunmöglicht. Personen, die zahlungsunfähig waren, können sich so aus dieser Situation kaum mehr eigenverantwortlich befreien. Sie werden bestraft, obwohl sie ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind.

Die Steuerverwaltung soll sich kein Beispiel an privaten Gläubigern nehmen, die auf einen Rückzug verzichten, sondern als staatliche Organisation mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass alle Menschen eine Chance verdient haben, die Spirale von Schulden und Wohnungsverlust zu verlassen.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden kann und ob die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungen zurückziehen kann.

Tanja Soland, Georg Mattmüller, René Brigger, Jürg Meyer, Elisabeth Ackermann, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Nora Bertschi, Salome Hofer, Katja Christ, Luca Urgese, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Christian von Wartburg

**13. Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe** (vom 8. Juni 2016)

16.5270.01

Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene und Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar. Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von armutsbetroffenen und -gefährdeten Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die steigende Beratungsnachfrage führt zu einem nicht gedeckten Beratungsbedarf (etwa bei der IG Wohnen).

So kommen zum Beispiel ältere Menschen im Prozess der Wohnungssuche (Wechselgrund/ Bedarfsanalyse/ Wohnungssuche und -auswahl/ Umzugsvorbereitung, Umzug und Einrichten) an ihre Grenzen. In Basel leben rund 27'000 Bewohnerinnen und Bewohner über 70 Jahren in einer eigenen Wohnung. Sie sind oft altersbedingt auf Wohnungssuche, zunehmend jedoch auf Grund von Abriss, Totalsanierung oder Verkauf mit Neunutzung (Pro Senectute hilft beim Umzug, berät aber nicht). Auch junge Erwachsene tun sich mit der Wohnungssuche schwer: Neben Fragen zu Finanzen und Schulden ist laut Jugendberatung der JuAr Basel in der Beratung das Thema mit "Wohnen" 40% der Anfragen an zweiter Stelle.

Eine aktuelle Studie des Bundes (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, "Nichtmonetäre Leistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und –gefährdete Menschen", eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen) durch die ETH Zürich untersuchte die drei typischen Profile der Angebotssystematik (Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und Wohnraumsicherung sowie Begleitung und Betreuung). Als erfolgsversprechende Handlungsansätze sieht die Studie unter anderem die Zusammenarbeit mit den Vermietenden, die Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich und verstärkte Kooperation mit der öffentlichen Hand inkl. gemeindeübergreifende Angebotsstruktur und einem Ausbau der Angebote insgesamt.

Ungeachtet aller zu unterstützenden Bestrebungen bezüglich einer verbesserten Wohnraumsituation bitten die Antragsstellenden die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie dem Nachfrageüberhang in der Beratung von Wohnungssuchenden begegnen will;
2. wie gegebenenfalls zielgruppenspezifische Angebotslücken in der Unterstützung von Wohnungssuchenden zu schliessen sind und
3. wie koordinierende Ressourcen zur Vernetzung aller Akteure (Dienstleistende, Vermietende, öffentliche Hand) zu schaffen sind.

Georg Mattmüller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

**14. Anzug betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen** (vom 8. Juni 2016)

16.5271.01

Die eidgenössischen Ergänzungsleistungen sind im Jahre 1965 geschaffen worden, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen minimalen Lebensbedarf sicherzustellen. Hierzu werden neben dem allgemeinen Lebensbedarf und den notwendigen Gesundheitskosten auch die Mietzinse bis zu fixierten Maximalansätzen übernommen. Zum letzten Male wurden im Jahre 2001 Maximalwerte von Bruttomietzinsen von jährlich Fr. 13'200 für Alleinstehende, Fr. 15'000 für Ehepaare und weitere Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Seither wurden diese Ansätze nie erhöht, obwohl die Mietzinse um durchschnittlich 21 Prozent anstiegen. Dies bedeutet, dass heute grosse Teile der Mietzinse aus den ohnehin knappen Grundbeträgen für den allgemeinen Lebensbedarf gedeckt werden müssen.

Der Bundesrat erarbeitete darum, in Übereinstimmung mit einer Motion von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) vom 13. Oktober 2011, die Botschaft zur Anpassung der Mietzinsansätze vom 17. Dezember 2014. Nach dieser Vorlage sollen zum ersten Mal die Maximalwerte unterschieden werden nach Grosszentren, übrigen Städten und Landgebiete. In Grosszentren wie Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sollen Maximalwerte von Bruttomietzinsen gelten für alleinlebende Personen von Fr. 16'440 pro Jahr (pro Monat Fr. 1'370), für die zweite Person im Haushalt zusätzlich Fr. 3'000 pro Jahr, für die dritte Person zusätzlich Fr. 2'160 pro Jahr, für die vierte Person Fr. 1'920.

In Vorbereitung befindet sich zur Zeit eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Darum stoppte eine knappe Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates die weitere Behandlung der Mietzinsvorlage. Diese solle im Zusammenhang mit der umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen behandelt werden, lautete der Einwand. Damit wird es Jahre dauern, bis die dringliche Anpassung der Mietzins-Maximalwerte der Ergänzungsleistungen wirksam werden kann.

Im Hinblick auf die akute Mietzinsnot zahlreicher Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsamts, zu prüfen und zu berichten, wie mit Hilfe der kantonalen Alters- und Invalidenbeihilfen die Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen aufgestockt werden können, nach Möglichkeit bis zu den Ansätzen der Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 2014.

Im weiteren sollen mit Hilfe der kantonalen Beihilfen weitere Härten der Ergänzungsleistungen vermindert werden können, unter anderem im Falle von restriktiven Regelungen in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

**15. Anzug betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt** (vom 8. Juni 2016)

16.5272.01

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführt, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

**16. Anzug betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport** (vom 8. Juni 2016)

16.5273.01

Der Mobilfunkstreit am EuroAirport hat für den Schweizer Sektor nun kein gutes Ende gefunden. Am 24. Mai 2016 müssen Schweizer Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen definitiv einstellen. Das hat zur Folge, dass im gesamten Schweizer Sektor nur noch französische Mobilfunkanbieter und mit hohen Roaming-Gebühren genutzt werden können. Auslöser für diese unschöne Neuerung sind die französischen Telekomregulatoren ANFR und ARCEP, die sich auf den Standpunkt stellten, dass Schweizer Sendeanlagen auf französischem Territorium nicht rechtens sind.

Neben dem Hauptterminal sind im Schweizer Sektor das Cargo Terminal, das Express Terminal, die Parkplätze, die Zone Nord, die u.a. eine Flugschule beherbergt und das Flugfeld selber betroffen. Tausende Beschäftigte, Millionen Fluggäste, zahlreiche Besucherinnen und Besucher und viele weitere Gäste werden künftig an einem Flughafen keinen Schweizer Mobilfunk beziehen können.

Glücklicherweise gibt es Frequenzbänder, die in Frankreich nicht einer derartigen staatlichen Aufsicht unterliegen. Darunter fällt die WiFi-Technologie mit den am häufigsten verwendeten Frequenzbändern 2.4 und 5 GHz. Praktisch jedes mobile Gerät kann diese Funk-Technologie verwenden und darüber auch telefonieren. Zwar bietet der EuroAirport bereits im Flughafenterminal ein gratis WiFi (2.4 GHz) an, leider ist dieses WiFi nicht im gesamten Schweizer Sektor erreichbar.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zeitnah ein flächendeckendes WiFi (indoor und outdoor) im gesamten Schweizer Sektor des EuroAirports aufgebaut werden kann.

Alexander Gröflin, Toya Kruppenacher, Katja Christ, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeci, Felix Meier, Sarah Wyss, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Georg Mattmüller, Eveline Rommerskirchen, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

#### 17. Anzug betreffend Masterplan Elektromobilität (vom 8. Juni 2016)

16.5274.01
------------

Es ist breit anerkannt, dass die Bemühungen um eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses anhalten, ja noch verstärkt werden müssen (Beschränkung des Klimawandels). Zudem hat sich Basel u.a. aus gesundheitspolitischen Überlegungen zum Ziel gesetzt, eine Reduktion weiterer Luftschadstoffe und der Feinstaubbelastung zu erreichen. Einer der Schlüsselbereiche hierzu ist der Verkehr bzw. der motorisierte Individualverkehr bzw. dessen heutige fossile, energieineffiziente, lärm- und schadstoffintensive Antriebssysteme. Dabei ist eine praktikable Alternative vorhanden: Der Elektroantrieb, betrieben mit erneuerbarem Strom. Elektro-Autos und E-Scooter sind heute breit anerkannt und akzeptiert, technisch in rasanter Entwicklung und drücken am Markt auf die Durchsetzung. Setzt sich die Elektromobilität durch, ergeben sich auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Zudem würde die festgefahrene kantonale Diskussion pro/contra Auto entspannt. Allerdings gibt es auch wesentliche Hindernisse, dass sie sich durchsetzen kann (z. B. fehlende Nacht-Ladeinfrastrukturen in der blauen Zone für Leute ohne eigenen Garagenplatz). Auch diese Tatsache ist breit anerkannt und hat bereits in diversen Vorstössen Niederschlag gefunden, die punktuelle Massnahmen und Anreize vorschlagen. Erst kürzlich wurde zum Beispiel der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten (15.5575) an den Regierungsrat überwiesen, der von einer notwendigen "Vorwärts-Strategie" spricht und vier Massnahmen einfordert (privilegierte Tagesparkplätze, auch an Bahnhöfen, Parkplätze mit Ladestationen, Einbindung IWB und Wirtschaft). Die Unterzeichnenden unterstützen all diese Bemühungen, sehen es aber darüber hinaus nun als notwendig an, dass der Kanton in einem "Masterplan Elektromobilität für Basel" alle Kräfte und Aktionen bündelt, plant und gezielt aufeinander abgestimmt einsetzt, um auf das Ziel eines kompletten Umstiegs auf elektrifizierte Fahrzeuge in der Region Basel bestmöglich hinzuwirken.

Die Anzugstellenden beauftragen den Regierungsrat im Rahmen eines "Masterplans Elektromobilität für Basel" zu prüfen und zu berichten,

- wie er in einem strategischen Vorgehen bestmöglich auf einen Komplettumstieg auf Elektrofahrzeuge hinwirken kann und welche Massnahmen er in welchem zeitlichen Ablauf dazu einsetzt;
- ob das Ziel innerhalb von 20 Jahren erreichbar ist bzw. welche Ziele in welchem Zeithorizont er erreichen kann und will und wie er den Entwicklungspfad hin zur Elektromobilität sieht;
- wie er das Ziel in die Legislaturplanung aufnehmen und gegenüber anderen Zielen priorisieren will, insbesondere auch bezüglich der eingesetzten finanziellen Mittel;
- welche Rolle in der Strategie hybride Fahrzeuge (fossil/elektrisch) oder sonst sehr stark CO<sub>2</sub>-reduzierte oder CO<sub>2</sub>-befreite Antriebe (Brennstoffzellen, Wasserstoffantrieb, etc.) spielen sollen;
- wie die IWB sowie die Wirtschaft eng kooperierend in die Strategie eingebunden und vor allem bei ihrer Umsetzung aktiv und wirkungsvoll beitragen können;
- ob und wie die politischen Körperschaften der benachbarten Region allenfalls in das Vorgehen eingebunden werden sollten;
- wie im Masterplan die in den Anzügen Thomas Grossenbacher (15.5575), Rudolf Rechsteiner (15.5574), Toya Kruppenacher (16.5169) und ggf. weiteren vorgeschlagenen Massnahmen als Teil der Strategie eingebaut und in ihrem Rahmen umgesetzt werden sollen und können,
- insbesondere berücksichtigt er den Bedarf und die Möglichkeit des Angebots an Ladeinfrastruktur für über die Nacht abgestellte Fahrzeuge in der blauen Zone.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Felix Meier, Helen Schai-Zigerlig



### 18. Anzug betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

16.5308.01

Schulinterne Weiterbildungen sollen zu Lern- und Entwicklungsprozessen in Schulen und zur Stärkung der Professionalität und Zusammenarbeit von Schulen beitragen. Diese Weiterbildungen finden heute im Kanton Basel-Stadt sowohl in den 12 unterrichtsfreien Wochen als auch während der Schulzeit statt. Aufs Jahr gesehen, sind derzeit 4 bzw. 6 Tage (für die Volksschule) in der Schulzeit designiert, an denen Lehrpersonenfortbildungen oder die kantonale Schulkonferenz stattfinden.

Für die Schüler bedeutet dies weniger Unterricht und für die Eltern ergeben sich - je nach Schulstufe - während der Weiterbildungstage ausserordentliche Betreuungsaufgaben. Für berufstätige Eltern gerade von jüngeren Schülerinnen und Schülern ist dies ein zusätzlicher organisatorischer und teils auch finanzieller Aufwand. Dies liesse sich vermeiden, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Dies wäre ein weiterer kleiner - aber wichtiger - Schritt zum erklärten Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat das Problem offensichtlich erkannt und hat am 26.4.2016 in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass zukünftig geplant ist, die kantonale Schulsynode und den Kollegiumstag ab 2017/18 während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen. Leider verbleiben aber weitere Weiterbildungsanlässe wie der Dreitageblock weiterhin in der Unterrichtszeit.

Die Regierung Aargau hat aus Gründen der entstehenden Mehrkosten und der Erschwerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am 2. März 2016 beschlossen, die Weiterbildungsverordnung dahingehend anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an sämtlichen Schulen im Kanton Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Beispiel des Kantons Aargau gefolgt werden und sich sämtliche Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen und
2. ob bzw. wie allenfalls eine Kompensation der Lehrpersonen erfolgen müsste.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Alexander Gröflin, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Luca Urgese, Helen Schai-Zigerlig, Erich Bucher, Thomas Strahm, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 19. Anzug betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

16.5303.01

Das Roche-Areal befindet sich längere Zeit in einer Umbruchphase. Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 184 "Wettsteinallee" (2008) und Bebauungsplan Nr. 193 "SüdaREAL" (2010) wurden kürzlich bereits zwei neue Gebäude an der Wettsteinallee und der Bau 1 an der Grenzacherstrasse fertiggestellt. Zurzeit befindet sich der Bau 98 und der Bau 10 in der Bauphase. Der neuste Bebauungsplan "Grenzacherstrasse" wird vom Grosse Rat am 8. Juni 2016 voraussichtlich beschlossen.

Durch die bereits laufenden und kommenden Bauarbeiten ist das Quartier (Wettsteinallee, Peter Rot-Strasse, Chrischonastrasse, Zum Bischofstein, Grenzacherstrasse etc.) über eine sehr lange Zeit durch übermässig Bauimmissionen belastet. Die Baustelleninstallationen im Strassenraum (aktuell an der Wettsteinallee) beeinträchtigen zudem die Wohnqualität, den Verkehr und die Erschliessung der Liegenschaften in erheblicher Masse. Solch grosse Bauvorhaben bedingen einen besonderen Schutz der Wohnbevölkerung. Dazu sind alle möglichen Massnahmen im Rahmen der Baubewilligung zu ergreifen, um die Immissionen so weit wie möglich beschränken zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu den folgenden Punkten und Themen zu prüfen und zu berichten:

- Wie Baustelleninstallation im Strassenraum möglichst vermieden bzw. minimiert werden können. Dazu sind die Baustelleninstallationen und Materialumschlagplätze möglichst auf dem Areal der Roche zu realisieren.
- Wie durch temporäre bauliche Massnahmen die Immissionen (Staub, Lärm, Licht) während des Abbruchs möglichst minimiert werden können.
- Wie gewährleistet werden kann, dass möglichst lärmarme Abbruch- und Baumethoden angewendet und Baumaschinen mit geringem Schadstoffausstoss eingesetzt werden
- Wie durch geeignete Massnahmen (Abdeckungen, Management) die Lichtimmissionen während der Bauzeit in die umliegenden Wohnquartiere verhindert bzw. minimiert werden können. Der Bau 1 war während den Nachtstunden teilweise hell erleuchtet gewesen.
- Ob durch eine restriktive Handhabung der Bewilligung von Bauarbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten (Mo - Sa 7-12 Uhr und 13 - 19 Uhr) der Wohnbevölkerung die notwendige Ruhe gewährleistet werden kann.
- Ob der Baustellenverkehr (Zu- und Wegfahrt) so organisiert und geleitet werden kann, dass die Wohnquartiere möglichst nicht belastet werden.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Rudolf Rechsteiner

## 20. Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität

16.5304.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) 15.1824.01, 25.11.2015). Der Arealausbau schafft einen enormen Mobilitätsdruck, den Hoffmann-La Roche mit einem vorbildlichen Mobilitätskonzept abfedert. Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.3 sowie im Mitbericht der UVEK unter Ziff. 2.2 bis 2.4 sind zudem ÖV- und MIV-Massnahmen beschrieben oder angezeigt, die durch den Kanton zudem teilweise bereits beschlossen oder in Planung sind (Schnellbus Grenzacherstrasse - Bahnhof SBB / S-Bahnanschluss Solitude an der Schwarzwaldallee, Parkplatzsituation, Fuss- und Veloverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche-Areals stellen sich jedoch weitere Fragen für mögliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und Entschärfung des Mobilitätsdruckes. Diesbezüglich sind bauliche Lärmsanierung und weitere Temporeduktionen im Quartier denkbare Wege. Bauliche Lärmsanierungen in Form von Flüsterbelag sind in anderen Quartieren bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. am Morgartenring vgl. Ratschlag 10.0372.01). Temporeduktion ist eine weitere Massnahme, um örtlichen Lärm insbesondere in der Nacht zu reduzieren und schafft zudem mehr Verkehrssicherheit. In Bezug auf den Lärm gibt es in Basel mit der Regelung Dornacherstrasse ein Beispiel des "Nachtfahrverbotes", dass tagsüber eine verkehrsorientierte Strasse und in der Nacht siedlungsorientiert nur von Anwohnern befahren werden darf.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Lärmsanierung mit Flüsterbelag für die wichtigen Strassenzüge im Wettsteinquartier (insbesondere Grenzacherstrasse / Peter-Rot-Strasse/ Wettsteinallee/ erster Abschnitt Riehenring) angezeigt ist,
2. ob eine Temporeduktion in aktuell verkehrsorientierten Strassenzügen (insbesondere erster Abschnitt Grenzacherstrasse /erster Abschnitt Riehenring mit anschliessendem zweiten Abschnitt Wettsteinallee) sinnvoll siedlungsorientiert mit Tempo 30 eingerichtet werden kann,
3. wie eine siedlungsbedingte Temporeduktion sich auf die bestehende und künftige ÖV-Erschliessung des Wettsteinquartiers auswirkt.

Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Rudolf Rechsteiner, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher

## 21. Anzug betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

16.5305.01

Mit der Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal Roche (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015) wächst der Parkierungsdruck im Wettstein Quartier. Trotz Mobilitätskonzept von Roche ist nicht auszuschliessen, dass die Nachfrage nach Pendlerparkkarten zunimmt und von den gut verdienenden Mitarbeitern problemlos erstanden werden können. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Parkierungsdrucks der Suchverkehr im Quartier zunimmt und für die Anwohner/innen kaum mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass durch die vielen publikumsintensiven Messen der Messe Schweiz (MCH) an vielen Wochen im Jahr der Suchverkehr im Wettsteinquartier regelmässig sehr hoch ist und die Wohnqualität stark darunter leidet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie einer mit speziellen Parkkarten oder einem entsprechenden Parkplatzregime der Parkierungsdruck im Wettstein an Messetagen und aufgrund der höheren Anzahl Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal vermindert bzw. gesteuert werden kann.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann

## 22. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

16.5306.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015). Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.4. wird das Thema "Wohnraumbedarf" aufgegriffen. Dabei wird von der Kommissionsmehrheit die Forderung eingebracht, die "Stadtrandentwicklung Ost" in einem zweiten Anlauf an die Hand zu nehmen. Die Kommissionsminderheit befürwortet hingegen die Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum bzw. auf bereits versiegelten Arealen.

Damit die Zahl der Pendlerinnen und Pendler aus dem Umfeld der Stadt Basel aufgrund der Zunahme der Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal nicht weiterhin ansteigt, ist es dringend notwendig, dass im näherem Umfeld der Roche gut erschlossener neuer Wohnraum erstellt wird. Damit kann der zukünftige Druck zum Ausbau der Infrastruktur (Parkplätze, Strassen, ÖV-Anbindung) reduziert werden. Da bekanntlich die Planung von neuem

Wohnraum viel Zeit beansprucht, sind die notwendigen Massnahmen möglichst zeitnah an die Hand zu nehmen, damit mit der Fertigstellung der neuen Gebäude (Bau 2 etc.) der notwendige Wohnraum zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Punkte und Themen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie kann die geforderte Verdichtung und Umnutzung im näheren und weiteren Umfeld des Roche-Areals angegangen werden; beispielsweise im Rankhof oder auf dem Rosental-Areal.
- Wie kann möglichst zeitnahe die "Stadtentwicklung Ost" in überarbeiteter Form in die Wege geleitet werden.
- Wie kann die Firma Roche dazu gewonnen werden, frei werdende Büroflächen für Wohnzwecke umzunutzen und die entsprechenden Anpassungen der Zonenvorschriften vorzunehmen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Ursula Metzger, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Tim Cuénod, Kerstin Wenk

### 23. Anzug betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige

16.5307.01
------------

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen, den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmensteuerreform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gutverdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen, bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugutekommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Rudolf Rechsteiner, Jürg Meyer, Georg Mattmüller, Sibylle Benz Hübner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatriz Greuter

### 24. Anzug betreffend Nachholbildung

16.5315.01
------------

Insbesondere nach der Annahme der Masseinwanderungsinitiative ist es nötig, das Potential der in der Schweiz lebenden Menschen, resp. Arbeitskräfte besser auszuschöpfen, d.h. noch mehr in die (Aus)Bildung zu investieren.

Es ist erwiesen, dass für Menschen, die einen Berufsabschluss haben, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist als für solche ohne Berufsabschluss. Investitionen in die Ausbildung von Arbeitskräften ohne Berufsabschluss zahlen sich deshalb für alle Seiten mittel- und langfristig aus.

Das Schweizerische Berufsbildungsgesetz kennt neben der beruflichen Grundbildung mehrere Möglichkeiten der Nachholbildung. Diese Angebote sind (zu) wenig bekannt.

In den letzten Jahren wurden in Basel Stadt grosse Anstrengungen gemacht, die Berufsmatura bekannter zu machen und zu fördern. Auf dieser Grundlage bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Angebote für Nachholbildung das Berufsbildungsgesetz zulässt und welche entsprechenden Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt dafür bereits bestehen.
2. Ob er bereit ist, die Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt zu fördern, insbesondere auch auf diese Möglichkeit mit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam zu machen.
3. Ob er bereit ist, das Angebot an den Berufsschulen mit spezifischen Klassen für Nachholbildner zu erweitern und insbesondere auch spezifische Deutschkurse für fremdsprachige Einsteigerinnen in die Nachholbildung anzubieten.
4. Welche finanziellen Mittel zur Förderung der Nachholbildung beim Bund und Kanton zur Verfügung stehen.

Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Beatrice Messerli

## 25. Anzug betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

16.5316.01
------------

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter - ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Für die Betroffenen ist es eine grosse Herausforderung, oft Überforderung, 100% zu arbeiten/lernen. Die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Teilzeit-Lehrstellen widersprechen den gesetzlichen Regelungen nicht, wie das Beispiel der sogenannten Sportlehre zeigt, dass etwa eine Lehre in Kombination mit Leistungssport möglich ist. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre für Lernende mit erschwerten Umständen möglich sein.

Es ist wichtig, dass gerade auch diese Menschen die Chance erhalten, mit einer Teilzeit-Lehrstelle den Weg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Ausgestaltung und Organisation der Lehre und des Berufsschulbesuchs haben zwar dadurch eine längere Ausbildungszeit, ermöglichen jedoch einen Weg in die Arbeitstätigkeit. Jede mit einem Teilzeit-Pensum beschäftigte Person bekommt die Chance auf ein arbeitstätiges Erwerbsleben.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton selber Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen schaffen kann
2. Wie in der Zusammenarbeit mit privaten Lehrbetrieben Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Tim Cuénod, Sarah Wyss

## 26. Anzug betreffend integrativer Berufsbildung

16.5317.01
------------

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule. Der Kanton Basel-Stadt nimmt den Auftrag der integrativen Schule ernst, Lehrerinnen und Lehrer setzen sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe ein.

Oft sind allerdings für Jugendliche mit einer Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden, gibt es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zurzeit daher meist ins Leere. Diese Bemühungen sollten jedoch nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden.

Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden. Dabei geht es nicht primär um die potenzielle Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen, sondern um die Möglichkeiten angepasster und unterstützender Angebote für eine integrative Berufsausbildung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen und Angebote geeignet sind, die integrative Berufsbildung zu ermöglichen

2. Welche Synergien mit weiteren Anspruchsgruppen (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, erwachsene Flüchtlinge oder lernschwache Schülerinnen und Schüler) möglich sind
3. Welche Synergien mit entsprechenden Bemühungen des Nachbarkantons Basel-Landschaft geschaffen werden können
4. Welche kantonalen Rechtsgrundlagen für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen anzupassen oder zu schaffen sind
5. Wie die Regierung gedenkt, diese Massnahmen umzusetzen, resp. Angebote einzuführen.

Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

## 27. Anzug betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

16.5318.01
------------

Noch bis Ende 2016 werden die Bildungslandschaften Thierstein/Gundeli, St. Johann/Volta und Wasgenring als Projekte gemeinsam vom Erziehungsdepartement und der Jacobs Foundation finanziert. Ab 2017 sollen die Projektergebnisse in den Schul- und Quartieralltag integriert werden und müssen dann auch ohne zusätzliche Mittel auskommen. Eine weitere Bildungslandschaft wurde im Januar 2015 im Bläsi ins Leben gerufen und wird wie die anderen während 4 Jahre finanziell unterstützt.

Gleichzeitig musste die Koordinationsstelle des Netzwerkes 4057, die seit 2009 existierte und die ähnliche Ziele wie die Bildungslandschaften verfolgte, nämlich die Vernetzung von schulischen und ausserschulischen (Bildungs-) Aktivitäten, ihren Betrieb mangels weiterer finanzieller Unterstützung schliessen.

Die drei Bildungslandschaften im Grossbasel sind auf gutem Wege, was sehr erfreulich ist. Anders sieht es im Kleinbasel aus, welches allein schon aufgrund der Bevölkerungsstruktur mit grossen Herausforderungen bei der Bildungs- und Quartierarbeit zu kämpfen hat. Die Lehrkräfte im Kleinbasel sind jetzt schon sehr belastet und können die mehrjährige wertvolle Aufbauarbeit des Netzwerkes 4057 nur punktuell weiterführen.

Die erst im Aufbau befindliche Bildungslandschaft Bläsi kann den umfassenderen Radius des Netzwerkes 4057 (bis nach Kleinhüningen) und die breitere Zielgruppe (bis 18- Jährige) der Koordinationsstelle 4057 nicht ersetzen.

Die Schulen sind zentrale Institutionen in den Quartieren, sie können unter anderem viel zur Vernetzung unter der Quartierbevölkerung und auch viel zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Eltern beitragen. Der Ansatz der Bildungslandschaften sollte im Sinn der Aufwertung der Quartiere und der Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren zu eigentlichen Lebenslandschaften ausgebaut werden. Dies allerdings den Schulhäusern, längerfristig sowohl finanziell als auch koordinativ, alleine zu überlassen, ist im Einzelfall möglicherweise eine zu grosse Belastung und vernachlässigt, dass Bildungsarbeit eben nicht nur auf schulzentrierten Angeboten beruht. Wie der Medienmitteilung vom 3.3.16 vom Erziehungsdepartement zu entnehmen ist, braucht es dazu nicht ein Mehr an Angeboten, sondern vor allem bessere Koordination. Es fragt sich, wer diese Koordination in Zukunft nachhaltig und im Sinn der Quartierbevölkerungen vornehmen soll und wer für diese Koordinationsaufgaben finanziell aufkommen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist,

1. Die Schulen und die Quartier- und Kinderarbeit so zu unterstützen, dass die bisherigen Projekte der Bildungslandschaften nachhaltig weitergeführt werden können? Ist er bereit, dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?
2. Insbesondere sicherzustellen, dass die wertvolle Aufbauarbeit und Vernetzungsarbeit des Netzwerkes 4057 fortgeführt und die Bildungslandschaft Bläsi integriert werden kann?
3. Eine Koordinationsstelle für alle Bildungslandschaften und ähnliche Projekte in allen Quartieren zu institutionalisieren und zu finanzieren? Eine solche Koordinationsstelle allenfalls bei den Stadtteilsekretariaten anzusiedeln, damit eine bestmögliche Verankerung in den Quartieren gewährleistet ist?
4. die Bildungslandschaften hin zu "Lebenslandschaften" auszubauen, mit dem Ziel der Bildung, Vernetzung und besseren Integration für alle grossen und kleinen Quartierbewohner und –bewohnerinnen?
5. die Schulen, als zentrale Einrichtungen in den Quartieren, noch mehr für die Quartierbevölkerung zu öffnen und mit anderen Quartierangeboten zu verknüpfen, wie beispielsweise teilweise bei den Bibliotheken erfolgt?
6. Generationenübergreifende Angebote beispielsweise Öffnung der Mittagstische in den Tagesstrukturen an den Schulen für SeniorInnen aufzubauen?

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüring

## 28. Anzug betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

16.5319.01

Es ist hinlänglich bekannt, dass Schulbildung die Voraussetzung für sozialen Aufstieg ist. Deswegen muss Chancengleichheit im Bildungssystem ein prioritäres Anliegen sein. Die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bildet die Grundvoraussetzung, damit Kinder aus bildungsfernen Familien und sozial tieferen Schichten eine Chance auf ein besseres Leben haben. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Armut nicht vererbt wird, wie dies viele einschlägige Studien zeigen (Sozialalmanach "Bildung gegen Armut" 2013 der Caritas Schweiz, Armutsbericht Basel-Stadt der CMS von 2010 u.v.a.). Das kommt nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien zugute, es entlastet auf lange Sicht auch den Sozialstaat. Gerade im Bildungssystem, v.a. in der Volksschule, muss Chancengleichheit deswegen oberste Priorität haben.

In Zusammenhang mit der neuesten Schulreform, bei der wieder verstärkt auf Selektion in einem frühen Alter gesetzt wird, scheint es besonders wichtig ein spezielles Augenmerk auf die Dimension der Chancengleichheit zu haben. Insbesondere weil Selektion und Übergänge besonders anfällig für Ungleichheiten sind. Basel-Stadt hat sich selber ein sehr hohes Tempo bei der Umsetzung der Reform gegeben. Aus Schulkreisen und von betroffenen Eltern hört man immer wieder, dass die Schulen und Lehrpersonen oft selber noch nicht so genau wissen, wohin die Reise geht. Das verunsichert viele. Die Unsicherheit ist aber besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder solchen aus Migrationsfamilien ein Faktor, der Schaden anrichten kann und ihnen ihre Chance auf eine bessere Bildung verwehrt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Regierungsrat sich vorstellen kann, ein Monitoring einzurichten, welches erfasst, wie es um die Chancengleichheit beim Übertritt in die Sekundarschule im neuen System steht? Wer wird mit welchem Hintergrund (Bildung der Eltern, Wohnquartier, Migrationshintergrund) in welchen Zug (P, E oder A) eingeteilt?
2. Welche Massnahmen getroffen worden sind, damit die neue frühere Selektion nicht gerade besagte Kinder besonders hart trifft? Sind Schulen und Lehrpersonen darüber informiert worden, wie Selektion auf Bildungskarrieren wirkt und welche Verantwortung sie als Lehrpersonen bei diesen Entscheidungen haben?
3. Ob Schulleitungen und Lehrpersonen in Diversity-Kompetenz geschult werden, damit sie Instrumente zur Hand haben, die es ihnen erlauben, diskriminierende Momente in der Selektion zu vermeiden?

Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Otto Schmid, Beatrice Isler, Erich Bucher, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

## 29. Anzug betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht

16.5320.01

Wissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. Studie Simone Pfenninger) zeigen auf, dass das frühere Erlernen einer Fremdsprache in der Schule nicht besser erreicht wird, wenn nicht bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind, insbesondere eine zeitlich ausreichend intensive Befassung mit der Sprache, z.B. im Rahmen von Immersionsunterricht (d.h. Unterricht, der in der Fremdsprache gehalten wird) oder Intensivierung der Stundentafel auf der Sekundarstufe. Als Kind früher eine Sprache zu lernen ist nach wissenschaftlichem Stand eben nicht immer besser, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Neu werden im Kanton Basel-Stadt zwei Fremdsprachen bereits auf der Primarstufe gelehrt. Die gesamte Anzahl Unterrichtsstunden (im Vergleich vor Harnos) wurde jedoch nicht ausgedehnt, sondern beibehalten bzw. sogar leicht reduziert. Dadurch wurde das Lernen der Fremdsprache zwar vorverschoben, zugleich aber die Intensität des Lernens stark reduziert (was vielen nicht bekannt ist). Aus wissenschaftlicher Sicht ist dies problematisch. Dazu kommt, dass das neu eingeführte Lehrmittel "mille feuilles" im Prinzip genau die fehlende Intensität des Unterrichts benötigt, um wirksam die Sprache erlernen zu können (als so genanntes "Sprachbad"). Zudem ist mit dem neuen Lehrmittel auf Primarstufe und der reduzierten Intensität trotzdem sicher zu stellen, dass die scharfen Lernziele der nachfolgenden Sekundar- und Gymnasialstufe erreicht werden (Wortschatz, Grammatik etc.), was im aktuellen Setting nach Stand der Wissenschaft unsicher ist.

Der Regierungsrat hat sich bislang geweigert, diese einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu akzeptieren, geschweige denn mögliche Massnahmen im Fremdsprachenunterricht daraus abzuleiten. Zudem entstand in den letzten Jahren Unruhe in der betroffenen Elternschaft, die sich in lebhafter Diskussion mit der Lehrerschaft, Schulleitungen, in Foren, in Schulräten usw. äussert. In anderen Kantonen ist die Diskussion schon weiter. Es formieren sich Aktivitäten gegen das Lehrmittel oder für seine Weiterentwicklung oder gar politische Initiativen zum Ausstieg aus der Frühfremdsprache resp. dem Verschieben der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe.

Die Anzugstellenden wollen beim Regierungsrat erwirken, sich dringlich mit dem Thema und den wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert zu befassen. Er soll prüfen und berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Frühfremdsprachenunterricht zu bewerten sind und im Schulalltag umgesetzt werden können;
2. Ob er mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 beim aktuellen Lehrmittel "mille feuilles" bleiben will resp. sich nicht ein Wechsel des Lehrmittels aufdrängt oder ob er die Vorgabe der Lehrmittelwahl lockern könnte (Lehrmittelfreiheit wie z.B. auch bei Privatschulen und öffentlichen Schulen anderer Kantone möglich);

3. Wie mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen von Harnos und der aktuellen Regelung von zwei Frühfremdsprachen eine Verbesserung der Lerneffizienz mit dem aktuellen Lehrmittel erreicht werden kann, vor allem so, dass die Kinder effektiv mit Erfolg Französisch lernen. Er prüft dabei insbesondere:
- Die Einführung von Immersionsunterricht (Voraussetzung für das "Sprachbad");
  - Intensivierung des Unterrichts ab der Sekundarstufe;
  - Intensivierung des Unterrichts in der Primarstufe (z.B. Ausdehnung des Sprachbads mit Projekt-/Intensivwochen in der ersten Fremdsprache, wenn Immersion keine Lösung ist);
  - frühe spielerische Einbindung einer aufbauenden Grammatik in der ersten Fremdsprache;
  - zusätzlich alltagsgerechte Themenwahl (Wortschatz) im Fremdsprachenunterricht. Dies damit eine Identifikation mit der Sprache und Kultur überhaupt möglich ist;
  - Überarbeitung des bestehenden Lehrmittels "mille feuilles" im Sinne eines sinnvollen alltagsrelevanten Wortschatzes und aufbauender Grammatik (z.B. Deklination der häufigsten Verben nicht erst auf Sek.stufe);
  - ob die Voraussetzungen der Lehrpersonen, welche die Frühfremdsprache unterrichten dürfen, angepasst werden müssten.
4. Ob im Rahmen von Harnos Handlungsspielraum besteht, die zweite Fremdsprache in der Primarstufe zu reduzieren und ab der Sekundarstufe zu intensivieren zugunsten der Intensivierung der ersten Fremdsprache in der Primarstufe oder ob die Konkordatskantone zusammen eine Anpassung des Harnos-Konkordats in dem Sinne anstreben könnten, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend die 2. Fremdsprache aus der Primarstufe zu verbannen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

### 30. Anzug betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

16.5321.01

Für viele erwerbstätige Eltern bedeuten die uneinheitlichen Schul- und Betreuungszeiten für ihre Kinder eine riesige organisatorische Herausforderung, die sie oft an die Grenzen der Belastbarkeit bringt. Dies gilt umso mehr in den Fällen, wo ein einziges Erwerbseinkommen nicht mehr reicht, um ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Gerade im mittelständischen Bereich sind daher immer häufiger beide Elternteile berufstätig. Und fraglos ist die Herausforderung bei Einelternfamilien besonders gross. Nach einem anstrengenden Arbeits- und Schultag müssen am Abend oft noch die Hausaufgaben erledigt werden. Dies erfordert zumindest auf Primarschulstufe in den meisten Fällen einen grossen Unterstützungseinsatz der Eltern und kostet wiederum Energie und Nerven und beschränkt die Zeit, welche am Abend für die Erholung und das familiäre Zusammensein zur Verfügung stehen sollte. Eine grosse Erleichterung würde es daher für Eltern wie Kinder bedeuten, wenn die Hausaufgaben bereits vor dem Feierabend erledigt wären und die Kinder hierzu jeweils am Nachmittag von der Schule Unterstützung erhalten könnten. Nicht zu vernachlässigen ist, dass dies auch denjenigen Familien zugutekommen würde, wo beide Elternteile unabhängig von einer finanziellen Notwendigkeit ihre beruflichen Karrieren verfolgen. Dies ist volkswirtschaftlich wichtig und daher haben familienpolitische Unterstützungsmassnahmen jeweils auch auf diese Familienkonstellationen Rücksicht zu nehmen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob an allen Primarschulstandorten an den Nachmittagen von Montag bis Freitag ein Angebot zur betreuten Aufgabenhilfe auf Primarschulstufe errichtet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig

### 31. Anzug betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt

16.5322.01

Mit dem Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien in unser Leben ist auch der Kanton mit der Zeit gegangen. Das Statistische Amt und viele weitere Ämter publizieren laufend aktuelle Daten zu verschiedenen Themenbereichen und veröffentlichen diese auf ihrer Website, was dem Öffentlichkeitsprinzip entspricht. Das ist erfreulich, denn das Nutzungspotenzial der Behördendaten sind im Sinne von Open Government Data erheblich:

- Transparenz:** Transparenz ermöglicht Bürgern zu sehen und zu verstehen, was die Behörden tagtäglich beschäftigt. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Akzeptanz der Verwaltungstätigkeit gestärkt wird. Nur zwingende Gründe wie der Persönlichkeitsschutz berechtigen zu Ausnahmen.
- Innovation:** Offen zugängliche Behördendaten können von Firmen und Privatpersonen zur Realisierung neuer Dienstleistungen genutzt werden. Jeder kann Behördendaten zur Darstellung, Interpretation und Weiterverwendung nutzen. Zu den Gewinnern dieser marktwirtschaftlichen Dienstleistungen wird nicht zuletzt die Verwaltung selbst sein (u.a. durch Steuereinnahmen).
- Synergieeffekte:** Das Sammeln, Erstellen, Bereinigen, Veredeln, Kombinieren, Aufbewahren und Erschliessen von Daten verursacht umfangreiche Kosten. Mit der Bereitstellung von Datenbeständen

durch den Kanton könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen (vgl. opendata.ch).

Leider findet eine generelle und aktive Öffnung nicht gesetzlich geschützter Datenbestände beim Kanton nicht automatisch statt. Open Government Data ermöglichen Innovation, Transparenz und Synergieeffekt, wenn rechtlich, technisch und fachlich konsequent offen gearbeitet wird.

Durch einen konsequent offenen Umgang mit den wertvollen Datenbeständen würde dieser für weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung geöffnet. Es ist unangebracht, der produktiven Weiterverwertung durch Private und Wirtschaft, Politik und Medien hier Schranken zu setzen. Der Grundsatz "Daten der öffentlichen Hand sind offene Daten" wäre für die gesamte Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zumindest bei neuen IT Projekten – unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Datenbestände langfristig in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden können.

Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

### **32. Anzug betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude**

16.5323.01
------------

Seit 2013 liegt die Leerwohnungsquote im Kanton Basel-Stadt unter 0,5%. Während die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren rasant gestiegen ist (von 171'743 Beschäftigten im Jahr 2005 auf 190'055 im Jahr 2013), hat die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt mit dieser Dynamik nicht standgehalten. In den Jahren 2005 bis 2015 ist die Zahl der Wohnungen gerade einmal um 3'185 gestiegen (von 104'614 auf 107'979). Die Folge: Die Zahl der Zupendler mit Arbeitsort im Stadtkanton steigt von Jahr zu Jahr an. Diese Dynamik führt zu einer zunehmenden Verkehrsbelastung und einem Aufwärtsdruck auf die Wohnungs- und Mietpreise.

Ohne Zweifel unternimmt der Regierungsrat viel, um den Bau zusätzlicher Wohnungen zu fördern. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Ankurbelung des Wohnungsbaus politisch nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Zunehmende Interessenkonflikte um bestehende und neu zu entwickelnde Areale lassen sich ebenso wenig leugnen wie die erhebliche Skepsis der Basler Bevölkerung gegenüber der Überbauung von Frei- und Grünflächen sowie dem Bau von Wohnhochhäusern.

Beim Kampf gegen die Wohnungsknappheit gilt es auch neue Wege einzuschlagen. Nebst der Entwicklung neuer Areale wäre es aber auch sinnvoll, die Aufstockung bestehender Wohnliegenschaften stärker als bisher zu fördern. Aufstockungen wären aus sozialen und ökologischen Gründen in vielen Fällen vorteilhafter als der Abriss bestehender Wohngebäude und ihr Ersatz durch zonenprofilfüllende Ersatzneubauten. Bei Aufstockungen wird kein billiger Wohnraum vernichtet und keine graue Energie zerstört.

Für viele Liegenschaftsbesitzer (überwiegend Privatpersonen) sind Investitionen in Aufstockungen bestehender Liegenschaften aus baurechtlichen Gründen erschwert. Aufstockungen sind durch die im Zonenplan festgelegte maximal zulässige Ausnutzungsziffer (=Bruttogeschossfläche/ Parzellenfläche) sowie durch weitere Bestimmungen (maximale Firsthöhe, Lichteinfallswinkel usw.) limitiert.

Im Kanton Genf beispielsweise gibt es keine maximale Ausnutzungsziffer, sondern nur eine Regelung, die den Lichteinfallswinkel (Strassenprofil) betrifft, wobei die Bestimmung zum Lichteinfallswinkel dahingehend modifiziert worden ist, dass in gewissen Stadtteilen eine Aufstockung um zwei Geschosse (6 m) ermöglicht worden ist. Dadurch hat man in Genf wesentlich mehr Möglichkeiten als in Basel, durch Aufstockungen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Die Mieterinnen und Mieter werden dadurch geschützt, dass die Kosten für die Aufstockungsinvestitionen nicht auf die Mieten bestehender Wohnungen abgewälzt werden dürfen. Neu erstellte Dachstockflächen sind zwingend der Wohnnutzung vorbehalten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht die Berechnung der Bruttogeschossfläche und damit der maximal zulässigen Ausnutzungsziffer so modifiziert werden kann, dass Dachgeschosse der Bruttogeschossfläche in verringertem Masse angerechnet werden könnten.
2. Ob die in § 26 des Bau- und Planungsgesetzes festgelegte maximale Firsthöhe von Gebäuden (in Abhängigkeit der Bauzone) nicht ersatzlos gestrichen werden sollte.
3. Ob die in § 23 desselben Gesetzes festgelegten Bestimmungen zum Lichteinfallswinkel in gewissen städtebaulichen Situationen nicht zu rigide erscheinen
4. Ob es evtl. möglich wäre, an gewissen, aus Sicht des Regierungsrates städtebaulich besonders geeigneten Lagen (z.B. entlang der Ringstrassen, an Parkrändern, Eisenbahntrassens, am Rheinufer) eine Aufzonung geprüft werden könnte.
5. Inwiefern gesetzlich verhindert werden kann, dass Investitionen für Liegenschafts-Aufstockungen durch die Erhöhung der Mieten bestehender Wohnungen mitfinanziert werden.
6. Wie gewährleistet werden kann, dass durch den Ausbau ausschliesslich neuer Wohnraum geschaffen wird. -
7. Inwiefern zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit vom Kanton eine neue Methode zur Berechnung im Häuserverbund (Reihenbebauung) entwickelt werden könnte. Heute werden Häuser, als stünden sie auf der grünen Wiese, statisch beurteilt.



Tim Cuénod, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, René Brigger, Jörg Vitelli, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

### 33. Anzug betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft

16.5326.01

Es gibt ein paar Grossräte, die uns allen bekannt sind, die melden sich im Parlament an und sind nach fünf Minuten verschwunden. Das geht natürlich gar nicht.

Als ich am 3. Februar 2016 meine Gross-Demo in Basel hatte, haben mich eine Grossrätin und ein Saaldiener angesprochen, ich würde nichts machen für das Sitzungsgeld. Das ist unfair. Ich bin meistens im Parlament und ich bin der Grossrat mit den meisten Reden. Und ich bin der Parlamentarier der Schweiz mit den meisten Anfragen. Es ist eine Frechheit, mich so anzugehen, nur einmal, da ich eine Demo an einem Parlamentstag habe. Die direkte Demokratie ist kein Auslaufmodell. Aber man muss für sie kämpfen, damit sie nicht weiter beschnitten und diktiert wird. Die Demokratie ist oft ein zartes Pflänzchen. Viele vermissen sie erst, wenn sie dereinst weg ist. Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, sich der Sache anzunehmen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung um 9 Uhr oder um 15 Uhr wieder verschwinden.

Eric Weber

### 34. Anzug betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten

16.5327.01

Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular, viele sind darüber hinaus auch auf Facebook und Twitter vertreten.

Eric Weber sieht im Basler Parlament immer wieder einzelne Abgeordnete (ich darf in diesem Anzug die Namen leider nicht nennen), die Schülergruppen durch das Rathaus führen. Ich durfte bis heute in bald 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Gruppe offiziell durch das Rathaus führen.

Der Regierungsrat oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat (von Gesetz sind wir alle gleich) Besuchergruppen durch das Rathaus führen kann.

Eric Weber

### 35. Anzug betreffend Meinungsfreiheit erhalten – damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird

16.5328.01

"Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst." Evelyn Beatrice Hall (1868 – 1919), Schriftstellerin, die 1906 eine Biografie von Voltaire (1694 – 1778) verfasst hat, weshalb dieses Zitat dem französischen Dichter und Philosophen der Aufklärung zugeschrieben wird.

"Die Regierungen, welche die Freiheit der Rede unterdrücken, weil die Wahrheiten, die sie verbreitet, ihnen lästig sind, machen es wie die Kinder, welche die Augen zuschliessen, um nicht gesehen zu werden." Ludwig Börne (1786 – 1837), Journalist, Literatur- und Theaterkritiker

Die Freiheit der Meinungsbildung und –äusserung, die Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gehen, bildet die zentrale Voraussetzung für politische Beteiligung auf allen Ebenen und damit eine ganz wichtige Basis. Aus diesem Grund wurde Eric Weber jüngster Kantonsrat der Schweiz und will durchmachen und weiter machen bis zum ältesten Parlaments-Präsidenten der Welt.

Aber die Meinungsfreiheit ist in Gefahr. Daher dieser Anzug. Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft. Daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet.

Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen die Diskussion über diese Fragen, an der sich in der Regel Regierung, Opposition, politische Parteien, Verbände und andere Gruppen beteiligen, öffentlich. Darin besteht ihre gesellschaftliche Forums- und Integrationsfunktion. Mit dem Begriff der Öffentlichkeit ist gemeint, dass jeder Zutritt hat, dass sie für jeden zugänglich ist, dass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann. Während die Möglichkeiten hierzu begrenzt waren, solange die Massenmedien dominierten, ändert sich das durch die sozialen Medien. Prinzipiell kann nun jeder ohne nennenswerte Hürden an die Öffentlichkeit gehen. Allerdings zersplittert dadurch der Ort der Meinungsbildung in unzählige Teil- und persönliche Öffentlichkeiten, was die erwähnte Integrationsfunktion erschwert.

Der Kanton gibt diverse Broschüren und Mitarbeiter-Zeitungen heraus. Vergleicht man das mit anderen Kantonen, ist Basel-Stadt sehr arm dran. In Basel bekommen die Parteien keinen Platz in Staatlichen Medien. In

anderen Kantonen darf jede Partei einmal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte im Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht. Aber Eric Weber wurde als nunmehr dienstältester Grossrat bis heute noch nie mit Foto gebracht, so z.B. in der Kantonszeitschrift. Und das seit numehr dem Jahre 1984.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, auch einmal in der Kantonszeitschrift publiziert werden.

Eric Weber

### **36. Anzug betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen**

16.5330.01

Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wer das politische Geschehen verfolgen und beurteilen will, braucht Informationen. Wer an Wahlen und Abstimmungen in der Demokratie teilnehmen, sich in politischen Organisationen oder vor Ort in der Gemeinde engagieren will, braucht ebenfalls Informationen. Die Bürger müssen sich selbständig Informationen beschaffen, um zu wissen, welche Probleme gelöst werden sollen und welche Vorschläge dazu gemacht werden. Aber auch um die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu begreifen. Um zu erkennen, wo ihre eigenen Interessen liegen. Und um sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf Kontakte, auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen. Neben der Kommunikationsform des direkten Informationsaustausches zwischen Menschen durch Sprache, Gestik und Schrift konnte durch die Erfindung des Buchdrucks um 1450 unser Wissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Basel stand innerhalb von Europa die zweitbeste Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute?

Im Zeitalter des Web 2.0 hat potenziell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen. Da sich politische Entscheidungsprozesse – mit Ausnahme von kleineren Gemeinden – in der Regel nicht im persönlichen Erfahrungsbereich der Bürger abspielen, sind diese wesentlich auf die Massenmedien als Politikvermittler angewiesen. Allerdings spielen die "persönlichen Öffentlichkeiten" jenseits der traditionellen Massenmedien eine immer grössere Rolle. Zu denken wäre hier vor allem an soziale Medien wie Facebook oder Twitter.

Grossrat und Präsident Eric Weber stellt immer mehr fest, dass wir in einer festen Politikerkaste leben. Nur 1% der Bevölkerung kennt sich umfassend aus. Das Kantonsblatt gibt es nicht kostenfrei. Auch die Zeitschrift vom Kanton geht nur an die Kantonsangestellten und an die Grossräte. Immer mehr Menschen werden ausgeschlossen.

In vielen Städten Europas, die auch die Grössenordnung von Basel haben, gibt die Stadtverwaltung monatlich ein Infoheft heraus für die Gesamtbevölkerung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre (kostenfrei) an alle Einwohner vom Kanton abgeben kann, z.B. in einem jährlichen Kantons-Infoheft, indem dann aber auch alle Parteien und auch Eric Weber, Grossrat, genannt sind.

Eric Weber

### **37. Anzug betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da – und nicht umgekehrt**

16.5331.01

Damit der Bürger mit der Verwaltungsbehörde richtig umgehen kann, braucht es Bürger und Bürokratie als Partner.

Während sich die Bürger frei entscheiden können, ob sie zum Wählen gehen oder in eine Partei eintreten, kommen sie auf jeden Fall mit Verwaltungsbehörden in Berührung, um ihr alltägliches Leben bewältigen zu können. Deshalb ist es notwendig, dass sie nicht nur Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensweisen der Verwaltung kennen, sondern auch wissen, wie sie mit Behörden umgehen können und sollen, und nicht zuletzt, wie sie sich gegen deren Entscheidungen und Massnahmen wehren können. Bei Verwaltungsentscheidungen, die mehrere Personen betreffen, ist zu überlegen, ob nicht ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sein könnte, z.B. an die Öffentlichkeit zu gehen oder eine Bürgerinitiative z.B. gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (aus der die Volks-Aktion 1987 hervor ging) zu starten.

Bürokratie wird meistens negativ bewertet. Als "bürokratisch" wird vor allem die engstirnige, streng formalisierte, die Wirklichkeit zu wenig beachtende Erledigung von persönlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet. Der einzelne Bürger erlebt den Staat mehr oder weniger als Verwaltung. Dabei ist die Verwaltungstätigkeit sehr unterschiedlich, wie z.B. Ausstellung einer ID, Restauranterlaubnis, Steuerbescheid, Auszahlung der Sozialhilfe oder z.B. Baugenehmigung. Die Verwaltung stellt die zentrale Tätigkeit des modernen Kantons dar. "Herrschaft im Alltag ist primär Verwaltung", wie der Soziologe Max Weber, ein weitläufiger Verwandter von mir, formuliert hart. Sie ist der Politik, den Parlamenten und Regierungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der Rechtsprechung untergeordnet. Allerdings wird nicht selten auf die Gefahr der Verwaltungsallmacht hingewiesen. Man spricht von einem Verwaltungskanton.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass für den Bürger die Verwaltung durchschaubarer und freundlicher wird.

Eric Weber

### **38. Anzug betreffend durch Wahlen mitbestimmen – Wahlbeteiligung wieder erhöhen**

16.5332.01
------------

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger.

Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter (genannt Grossräte), die an ihrer Stelle politisch handeln. So wird der Grosse Rat gewählt.

Trotz mancher Ähnlichkeiten in den Wahlprogrammen der Parteien gibt es Unterschiede zwischen den Parteien und Gruppen, die sich zur Wahl stellen. Mit ihrer Stimme kann der Wähler zumindest über die Richtung der Politik mitentscheiden. Einziger Wahlsieger bei der letzten Grossratswahl war Grossrat Eric Weber mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Daher wird Eric Weber, weil er grenzenlos Erfolg hat, angefeindet und in den Dreck gezogen.

Die Möglichkeit, durch Wahlen politisch Einfluss zu nehmen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern wurde in lang andauernden politischen Auseinandersetzungen erkämpft.

Auf die Frage, wer warum welche Partei wählt, gibt es keine sicheren Antworten, denn meistens sind für die Wahlentscheidung mehrere Gesichtspunkte massgebend. In der Wahlforschung unterscheidet man diverse Ansätze: der soziologische Gruppenansatz sieht das Wählerverhalten bestimmt durch sozialen Status, Beruf, Konfession, Stadt- oder Landzugehörigkeit sowie durch die Gruppenbindungen in Primär- und Sekundärumwelten.

Man unterscheidet die Primärumwelt wie Vereine und Verbände, denen der potenzielle Wähler angehört.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Wahlbeteiligung in Basel wieder erhöht werden kann.

Eric Weber

### **39. Anzug betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln**

16.5333.01
------------

Es wäre – um hier einen demokratischen Verbesserungsvorschlag einzubringen – gewiss billiger, gerechter und effizienter, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze (der Basler Grosse Rat), die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60 Prozent. Dann sollten 40 Plätze unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen, wie dies Grossrat und Präsident Eric Weber jeden Tag in seinem geliebten Wahlkreis Kleinbasel vorlebt.

Denn ein System, das sich im Extremfall auch aus einer mikroskopischen Wahlbeteiligung "legitimiert", ist schlicht und einfach absurd.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Eric Weber

### **40. Anzug betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz**

16.5335.01
------------

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten in den Kantonen St.Gallen und Thurgau Nein zu den Planungskrediten für die Expo2027 gesagt. Damit lässt sich die Idee einer nächsten Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz nicht umsetzen. Die Kantone werden das Projekt beenden und die Projektorganisation auflösen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in die Region Nordwestschweiz zu holen. Die Region Nordwestschweiz, das Tor der Schweiz zur Welt, wichtiges Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft, verkörpert wie kaum eine Region die moderne Schweiz des 21. Jahrhunderts und ist deshalb besonders geeignet, die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu demonstrieren.

Zum Ende des nächsten Jahrzehnts sollen mit dem geplanten Herzstück der regionalen S-Bahn und einem möglichen Uni-Campus in Liestal entscheidende Schlüsselprojekte der Region vollendet werden. Eine Expo in der Region wäre damit ein würdiges Leuchtturm-Projekt, welches die Leistungsfähigkeit der Region dokumentieren würde und zudem die Realisierung der zentralen Infrastrukturprojekte wie Herzstück oder eines Uni-Campus' in Liestal fördern würde.

Der Regierungsrat wird beauftragt in Abstimmung mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz zu prüfen, ob eine Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in der Region Nordwestschweiz veranstaltet werden kann. Dies soll

insbesondere auch unter dem Aspekt einer positiven Wirkung auf regionale Schlüsselprojekte wie z.B. dem Herzstück der S-Bahn erfolgen.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht).

Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Elisabeth Ackermann, Martin Lüchinger, Tim Cuénod, Daniel Goepfert, Thomas Müry, Christian C. Moesch, Beat Braun, René Brigger, Salome Hofer, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Patrick Hafner

**41. Anzug betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe**

16.5336.01
------------

Immer mehr qualifizierte über 50-jährige finden nach dem Arbeitsplatzverlust bei teilweise vorgängig sehr langen Anstellungen keine Anschlusslösung mehr. In der Folge werden diese Personen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Dies ist nicht nur für die betroffenen Menschen sehr frustrierend und unwürdig, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn. So gehen wertvolle Ressourcen für den Arbeitsmarkt verloren. Ein grosses Problem bei der Neuanstellung sind oft die angeblich sehr hohen Lohnnebenkosten, welche für ältere Arbeitnehmer anfallen.

Damit das Anstellungshindernis "hohe Kosten" zumindest in der Anfangsphase einer möglichen Anstellung entfällt, wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe den betroffenen Arbeitssuchenden analog der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die ersten Monate leistet. So können sich die Arbeitgeber von der Qualität der älteren Mitarbeiter überzeugen ohne ein Kostenrisiko einzugehen. Die Sozialhilfeleistungen würden somit nachhaltig entlastet und den betroffenen Arbeitssuchenden wird auf eine würdevolle Art und Weise eine sinnvolle Unterstützung gegeben. Zwar gibt es bereits das Gesetz über die kantonale Arbeitslosenhilfe. Jedoch sind dessen Leistungen noch zu wenig auf ältere Sozialhilfebezüger ausgerichtet, die vor ihrer Arbeitslosigkeit durchgängig arbeitstätig waren.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat, ein oder mehrere mögliche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezüger vorzustellen.

Michel Rusterholtz, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Michael Koechlin, Peter Bochsler, Pascal Pfister, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Strahm, Mustafa Atici, Sarah Wyss

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 71 (Mai 2016)

16.5244.01

betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

Anlass zu dieser Interpellation ist die hohe Verfügbarkeit von harten Drogen im Kanton Basel-Stadt. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Sicherheit je nach Interpretation weniger oder eben mehr gefährdet ist. Sicher sind die massiven Beeinträchtigungen der Gesundheit mit steigendem Konsum von Drogen.

Nach Art. 282 der Schweizerischen Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft Observationen anordnen:

- 1 Die Staatsanwaltschaft und, im Ermittlungsverfahren, die Polizei können Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen machen, wenn:
  - a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind; und
  - b. die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) bei Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz einleitet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet?
3. Wie viele (auf Frage 2. bezogenen) Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eröffnet und wieder eingestellt. Was waren die drei häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
4. Wie viele Observationen wurden in den Jahre 2013 bis 2015 von der Polizei in Bezug auf Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgenommen?
5. Wie viele Observationen wurden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 angeordnet?
6. Wie viele Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 polizeilich erfasst?
7. Wie viele dieser polizeilich erfassten (auf Frage 6. bezogenen) Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 an die Staatsanwaltschaft abgetreten?
8. Reicht ein Hinweis, auch ein anonymer oder mündlicher, in Bezug auf ein Drogendelikt, damit ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet wird?
9. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
10. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
11. Wie viele Mitarbeitende sind bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für den Bereich bzw. Bekämpfung des Drogenhandels tätig?
12. Erachtet der Regierungsrat die personelle Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels als ausreichend?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz resultierten in den Jahren 2013 bis 2015 (Bitte Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

### Interpellation Nr. 72 (Juni 2016)

16.5252.01

betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

Mit dem Zukauf eines grossen Teils der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof konnte der Kanton 47'000 m2 erwerben, die bisher rein gewerblich genutzt wurden. Nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Konzept zur gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe (Entwicklung Dreispitzareal) und dem erbitterten Widerstand des Gewerbes gegen eine Verdrängung von Gewerbebetrieben aus dem Lysbüchel-Areal bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist für das Rosental-Areal auch künftig für eine rein gewerbliche Nutzung vorgesehen? Falls nein: Weshalb nicht?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Standortentwicklung generell auf eine vermehrte Trennung von Wohnen und Gewerbe hinzuwirken ist? Falls nein: Weshalb nicht?

- Mit welchen konkreten Massnahmen plant die Regierung, Konflikte bei bestehenden oder ggf. künftigen Mischnutzungen zwischen Wohnen und Gewerbe möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern, trotz erhöhter Ansprüche an die Wohnqualität?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### Interpellation Nr. 73 (Juni 2016)

16.5253.01

betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m<sup>2</sup>.

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

### Interpellation Nr. 74 (Juni 2016)

16.5279.01

betreffend Mix Martial Arts (MMA)

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
- Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen." (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
- Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei"?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 76 (Juni 2016)**

16.5289.01

betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

Eric Weber ist laut den Medien der beste Wahlkämpfer in Basel. Eric Weber sagt: Nach der Wahl, ist vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen.

Mit der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen:

1. Wieviele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen?
2. Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt?
3. Wenn von diesen Wahlhelfern keine Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt werden, so stimmt es also, dass im Wahlzentrum auch Schwerverkriminalität arbeiten?
4. Wieviel Geld bekommen die Wahlhelfer?
5. Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?
6. 1984 zur Grossratswahl hiess es, Rudolf Weber (mein Vater) sei gewählt. Einen halben Tag später hiess es, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro nicht der VA Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 78 (Juni 2016)**

16.5297.01

betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

An der UN-Weltklimakonferenz vom letzten Dezember in Paris (COP21), haben führende Politiker aller Länder auf die Dringlichkeit von Massnahmen auf allen Ebenen zur Begrenzung der Klimaerwärmung hingewiesen. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen vielbeachteten Klimafolgenbericht. Dieser Bericht wurde breit gestreut und ist auch auf Website des AUE aufgeschaltet. Der Bericht befasst sich, wie der Untertitel schon aussagt, mit den "Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf aufgrund der Klimaveränderung in Basel-Stadt". Im Vorwort des Klimaschutzberichts schreibt der Regierungsrat, dass ein zweiter Klimabericht erstellt werden soll, der die gegenwärtigen und künftigen Emissionen klimarelevanter Gase bilanzieren und konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen soll. Mit diesen beiden sich ergänzenden Berichten will der Regierungsrat gemäss eigenen Aussagen ein Wegzeichen setzen für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik. Der Klimaschutzbericht wurde im Vorwort des Klimafolgenberichts auf Ende 2011 angekündigt. Leider ist dieser auf der Website des AUE unter dem Thema Klimawandel nicht aufgeschaltet. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Klimaschutzbericht wie im Klimafolgenbericht von 2011 angekündigt erstellt? Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich und wo wurde dieser publiziert?
2. Wenn der Bericht entgegen der Ankündigung bisher nicht erstellt wurde, was sind hierfür die Gründe?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dringende Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen erforderlich sind? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt.
4. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung der Folgen der Klimaerwärmung auf Kantonsgebiet getroffen und wenn ja welche?
5. Ist der Regierungsrat im Besitz von Zahlen zu den gegenwärtigen und prognostizierten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton? Wenn ja, wo werden diese publiziert?

Harald Friedl

**Interpellation Nr. 79 (Juni 2016)**

16.5298.01

betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

In den letzten Monaten wurde publik, dass sowohl die Deutsche Bahn (DB) als auch die französischen Staatsbahnen (SNCF) im Verlauf des Jahres 2016 ihren Nachtzugverkehr weitgehend einstellen werden. Basel, das zeitweise Servicestandort der Nachtzugflotte war, verlor bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Nachtzugverbindungen. Durch den umfassenden Rückzug von DB und SNCF entfallen nun auch die noch verbleibenden Nachtzüge nach Berlin, Hamburg, Amsterdam und Prag sowie ab Mulhouse nach Südfrankreich. Unsere trinationale Region wird somit komplett vom europäischen Nachtzugverkehr abgehängt.

Nachtzüge tragen zur guten Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Zudem sind sie ein zeiteffizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel für geschäftliche und private Reisen mit Fahrzeiten von über circa sechs Stunden. Gemäss Aussage der DB sind die Nachtzüge gut ausgelastet, während den Ferienzeiten gar oft ausgebucht. Das Geschäftsumfeld ist jedoch schwierig. Steuerliche Belastungen, die bei anderen Verkehrsträgern teilweise nicht erhoben werden, und Trassengebühren drücken auf das Betriebsergebnis. Hinzu kam in den vergangenen Jahren eine fehlende Vermarktung und Weiterentwicklung des Angebots. Dennoch sind

zurzeit die österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in Verhandlungen, einzelne Nachtzugverbindungen ab Basel zu übernehmen. Die SBB erklärten zumindest bisher, dass sie kein Interesse am Nachtzuggeschäft haben.

Angesichts der stattfindenden Entwicklung im Nachtzugverkehr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein das Aussterben der Nachtzüge in Westeuropa, im Speziellen in unserer Region?
2. Wäre der Regierungsrat, zum Beispiel im Interesse der Standortförderung oder auf Grund von Nachhaltigkeitsüberlegungen (Energistadt etc.), nicht gefordert, alles zu unternehmen, damit diese Verbindungen erhalten oder gar ausgebaut werden?
3. Mit welchen direkten und indirekten Mitteln kann sich der Regierungsrat für die Nachtzüge ab Basel und ab der trinationalen Region einsetzen?
4. Was hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konkret unternommen zu Gunsten der Nachtzugverbindungen ab Basel und der trinationalen Region?
5. Was beabsichtigt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen der ÖBB zu unternehmen, um die sich abzeichnende teilweise Rettung der Nachtzüge zu unterstützen?
6. Besteht eine Strategie für den zukünftigen Umgang mit dem internationalen Fernverkehr (Tag und Nacht) ab Basel? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Raphael Fuhrer

#### **Interpellation Nr. 80 (Juni 2016)**

16.5299.01
------------

betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

Die Basler Kantonspolizei untersagte es, an der Kundgebung „March against Monsanto & Syngenta“ vom 21. Mai 2016, Traktoren oder andere motorisierte Fahrzeuge beim Umzug durch die Innenstadt mitzuführen. Auf der ganzen Welt fahren LandwirtInnen mit ihren Traktoren auf, wenn sie gegen Regierungen und Agrokonzerne protestieren. Nicht so in der Chemie-Stadt Basel.

Das Verbot der Traktoren ist eine Einschränkung des verfassungsrechtlich geschützten Demonstrationsrechts und muss daher besonders gut begründet sein. Worin der Grund liegen soll, ist aber schwer nachvollziehbar, denn die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen an Kundgebungen in der Innenstadt ist keine Seltenheit. Beispiele dafür sind die Fahrt der FC Basel Spieler durch die Steinenvorstadt, der Concours d'Élégance der Internationalen Rallye Suisse-Paris, der Harley-Niggi-Näggi Event oder die Fasnacht.

Daher befremdet der Entscheid, dass gerade bei einer Kundgebung gegen Syngenta das Mitführen von Traktoren untersagt wurde und auch eine Taxikundgebung gegen Uber in der Innenstadt nicht bewilligt wurde.

Gemäss Medienberichten erklärte Polizeisprecher Andreas Knuchel, die Kantonspolizei erteile Bewilligungen für das Befahren der autofreien Innenstadt, wenn ein "überwiegendes öffentliches Interesse" vorliege. Weshalb für eine Syngenta-kritische Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmenden oder eine Kundgebung von TaxifahrerInnen kein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegen soll, führte er nicht aus. Der Verdacht, dass die Entscheide nicht auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Beurteilung beruhen, konnte nicht ausgeräumt werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass an einer Demonstration zum Thema Welternährung und Agrobusiness (March against Monsanto & Syngenta) Traktoren in der Innenstadt verboten wurden und gleichzeitig ein Konvoi von FCB-Spielern erlaubt wurde?
2. Sieht der Regierungsrat in der Nichtbewilligung einer Demo mit Taxis in der Innenstadt nicht auch eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und der Demonstrationsfreiheit?
3. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit mit dem Verkehrskonzept Innenstadt begründet wurde?
4. Wie bewertet der Regierungsrat die Wichtigkeit von motorisierten Fahrzeugen (Soundwagen, Lautsprecherwagen) bei Kundgebungen für die Gewährleistung einer gut wahrnehmbaren Meinungsäusserung sowie der Sicherheit, indem die Demoleitung erhöht mitfahren und sicherheitsrelevante Mitteilungen gut hörbar verbreiten kann?
5. Für welche Kundgebungen wurden seit anfangs 2015 Bewilligungen für die Nutzung von Motorfahrzeugen in der Innenstadt erteilt?
6. Bei welchen Anlässen wurde die Bewilligung verweigert bzw. die Demonstrationsbewilligung an ein Verbot von Motorfahrzeugen in der Innenstadt geknüpft?
7. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht? Wer fällt diesen Entscheid?

Tonja Zürcher



**Interpellation Nr. 81 (Juni 2016)**

16.5300.01

betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

In der BZ Basel vom 30. Mai äussert sich der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Herr Christoph Buser, wie folgt: "Wenn sich Baselland trotz deutlich kleinerem Kantonsbudget zu einer 50-Prozent-Beteiligung an der Uni hinreissen lässt, ist das nicht nachhaltig." Den 80-Millionen-Deal, immerhin eine freiwillige Zuwendung aus Basel-Stadt, kritisiert er als "einer der grösseren Fehler in der jüngeren Vergangenheit" und die Pläne der Universität, zwei Fakultäten nach Baselland zu legen, seien ein "absichtlich lancierter Gag im Vorfeld der Abstimmung" über das Referendum zur Pensionskassen-Finanzierung der Universität.

In bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Chef der Wirtschaftskammer zieht den Vergleich der beiden Kantonsbudgets als Bemessungsgrundlage für Leistungsfähigkeit heran.
  - a. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Gemeinde-Ausgaben von Basel beinhaltet und ein direkter Vergleich methodisch problematisch ist?
  - b. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Ausgaben für Kultur und Zentrumsleistungen der Spitäler beinhaltet, für welche das Baselbiet selber nicht zahlen will, obschon eine grosse Zahl Nutzniessende im Landkanton wohnt?
  - c. Was sagt der eidgenössische Ressourcen-Index zur Leistungsfähigkeit der beiden Kantone?
  - d. Wie sähe ein konsolidierter Budgetvergleich zwischen den beiden Kantonen aus, der die Leistungen der Gemeinden und die Abflüsse von Leistungen an Nutzniessende aus dem Baselbiet berücksichtigt?
2. Die Wirtschaftskammer Baselland versucht offensichtlich, die von ihr selber verursachten Finanzprobleme (Strassenbauten mit entsprechender Zunahme der Staus, unangemessene Steuersenkungen), durch Verschiebung von Lasten nach Basel-Stadt zu lösen. Der Schlüssel 50:50 im Universitätsvertrag soll zu diesem Zweck gesenkt werden.
  - a. Wie hoch sind die Studierendenzahlen aus Baselland und aus Basel-Stadt im Vergleich? Welcher Lastenschlüssel würde sich aus diesem Verhältnis ergeben?
  - b. Gibt es eine Untersuchung darüber, in welchen der beiden Kantone mehr Dozierende wohnen und inwiefern diese zum Steuersubstrat von Basel-Stadt und Baselland beitragen? Liegen konkrete Schätzungen vor und wie lauten sie?
  - c. Gibt es Schätzungen, inwiefern die Leistungen der Universität insgesamt auch zur wirtschaftlichen Prosperität des Baselbiets beitragen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet? Wie verläuft der Ablauf der Entscheide:
  - a. Wer entscheidet über die Verlegung von Fakultäten der Universität nach Baselland?
  - b. Wann sind diesbezüglich Entscheide zu erwarten?
  - c. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Wirtschaftskammer-Direktors, die Verlegungspläne seien ein reiner Gag vor der Volksabstimmung gewesen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Nachbarkanton seine selbstverursachten Probleme nicht auf Kosten des Stadtkantons löst?

Rudolf Rechsteiner

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Juni 2016

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen

16.5302.01

Im Kanton ist der Wohnraum knapp. Bezahlbarer Wohnraum ist oft unerschwinglich. Basel braucht mehr Wohnraum. Die Vorschriften und Abläufe einer Aufstockung sind oft geprägt von administrativen Hürden. Die Grossrätin möchte mit dieser Schriftlichen Anfrage nach der Möglichkeit eines "beschleunigten Verfahrens" für Aufstockungen abklären - ähnlich wie es in Genf bereits existiert. Diese Schriftliche Anfrage lehnt sich zudem an den Anzug von Tim Cuénod betreffend eine Prüfung des Genfer Modells an. Sie bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie lange dauert die Behandlung eines Baubehrens für eine Aufstockung durchschnittlich? Welche Abklärungen können diesen Prozess verlängern?
2. Gäbe es die Möglichkeit, einen "one-stop-Shop" für Aufstockungen (nur unter der Bedingung, dass dadurch zusätzlicher Wohnraum entsteht und die Kosten der Aufstockung nicht auf die Bestandsmieter/innen überwält werden) einzuführen? Falls ja, welche Gesetze oder Verordnungen müssten dafür angepasst werden?
3. Wäre eine getrennte Baueingabe für die Aufstockung und für den Umbau im Bestand möglich (analog Genfer Modell)? Falls ja, welche Gesetze oder Verordnungen müssten dafür angepasst werden?

Sarah Wyss

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen

16.5309.01

In der Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016 auf die Motion von Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend führt der Regierungsrat aus, dass die von den IWB verrechneten Kosten ausschliesslich den Aufwand der Elektroinstallation vor Ort beinhalten. Dazu heisst es, die Kosten werden in erster Linie durch die Personalkosten der eingesetzten Monteure beeinflusst. Gleichzeitig geben die IWB selber gegenüber Veranstalterinnen und Veranstaltern aber ganz andere Auskünfte. In Sachen Berechnung der Gebühren besteht ganz offensichtlich Klärungsbedarf. Klar ist einzig, dass die Anschlusskosten für Veranstalter unverhältnismässig hoch sind. Sie betragen bis zu CHF 2'646 pro Stromanschluss, was in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlichen Stromkosten. So hat das Jugendkulturfestival Basel (JKF) im Jahr 2015 CHF 18'414 an Anschlussgebühren bezahlt, der Stromverbrauch belief sich dagegen auf lediglich CHF 351.

Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter den öffentlichen Raum nutzen können, ohne dafür übertriebene Anschlussgebühren bezahlen zu müssen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu klären und damit Transparenz in Sachen Infrastrukturkosten zu schaffen.

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für temporäre Anschlüsse auf der Allmend bei den IWB auf dem gesamten Stadtgebiet? Wie werden sie berechnet? Auf wie viele Nutzerinnen und Nutzer werden welche Arbeitsleistungen und welche Infrastrukturkosten abgewälzt?
2. Wie sieht die Rechnung bei den Beispielen Barfusserplatz, Marktplatz und Messeplatz aus?
3. Wie gross ist der Arbeitsaufwand der IWB für Festivals wie das Jugendkulturfestival Basel (JKF)?
4. Wie setzen sich die Kosten der einzelnen, abgestuften Anschlussgebühren genau zusammen, bzw. wie können diese konkret aufgeschlüsselt werden? Wie erklären sich die grossen Preisunterschiede (zwanzigfach) zwischen den verschiedenen Anschlusskategorien (CHF 130.00 für A1 (bis 5 kW/16 A) bis CHF 2'646.00 für Anschluss der Kategorie E (über 120 kW/ 160 A))?
5. Wieso können nur die IWB selber Stromanschlüsse auf der Allmend freigeben und nicht auch dafür qualifizierte Techniker anderer Firmen?
6. Bietet die IWB Veranstalterinnen und Veranstaltern Hilfestellungen um die Kosten zu optimieren? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Kerstin Wenk

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn

16.5310.01

Neben die Schulnoten treten jetzt an den Volksschulen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn vier Leistungschecks. Vorgesehen sind sie zu Beginn der 3. und 6. Klasse der Primarschule sowie während der 2. und 3. Schuljahre der Sekundarschule I. Mit ihnen werden Wissen und Können in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik ermittelt. Angestrebt werden unter anderem im Verhältnis zu den normalen Schulzeugnissen mehr Informationen für Lehrbetriebe. Den Lehrbetrieben steht es dabei frei, zusätzlich weiterhin von den sich bewerbenden Personen einen Multicheck oder Basis-Check zu verlangen. Vor allem diese Checks in Ergänzung der Zeugnisnoten sind für zahlreiche Jugendliche Quellen von Angst und Verunsicherung.

Dabei muss auf jeden Fall klargestellt werden: Verbindliche Grundlage aller Testverfahren muss der jeweilige Lehrplan, im Rahmen von Harnos der Lehrplan 21, sein. Es dürfen in den Checks keine Inhalte abgefragt werden, die nicht zum verbindlichen Unterrichtsstoff gehören. Die Testverfahren können höchstens dazu dienen, die gültigen Schulzeugnisse genauer zu interpretieren.

Im Hinblick auf die Leistungschecks und vor allem im Hinblick auf den Multicheck oder Basic-Check vor dem Lehrstellenantritt möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Warum gibt es heute neben den Schulnoten, Lernberichten und Zeugnissen zusätzliche Testverfahren? Wie weit kommt darin ein besonderes Misstrauen gegenüber den normalen Leistungsbewertungen an den Schulen zum Ausdruck?
2. Wie können im Sinne von Chancengleichheit in den Testverfahren aussichtsreiche Förderbedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden?
3. Wie können die an den Schulen verbindlichen Lehrpläne, im Rahmen von Harnos Lehrplan 21, gegenüber den Testverfahren zur Geltung gebracht werden? Wie lässt sich vermeiden, dass mit den Checks mehr abgefragt wird, als in der Schule verlangt wird?
4. Wie hoch sind die Kosten des von Lehrbetrieben veranlassten zusätzlichen Multichecks oder Basic-Checks vor Antritt der Lehrstelle? Wie lässt sich vermeiden, dass diese Kosten den sich bewerbenden Jugendlichen abverlangt werden?

Jürg Meyer

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl / Lehrstellensuche

16.5311.01

Eine der wichtigen Aufgaben der obligatorischen Volksschule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen einerseits und die Berufsbildung andererseits. Bei der Vorbereitung auf die Berufsbildung stellt die frühzeitige Information und Orientierungshilfe einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Im Rahmen der Schulreform und der Einführung der Sekundarschule stellt sich die Frage, welche konkreten Angebote diesbezüglich bereits etabliert wurden, bzw. wo allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Dieses vor allem mit Blick auf den noch immer hohen Anteil an Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Lehrstelle dastehen und mit entsprechenden Brückenangeboten auf die Berufsbildung vorbereitet werden müssen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Berufsorientierung / Berufsberatung an der Sekundarschule organisiert?
2. Was wird gemacht, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
3. Welche Neuerungen / Verbesserungen wurden neu eingeführt?
4. Wie viele Lehrpersonen an der Sekundarschule I verfügen über die nötige Ausbildung (z.B. CAS Berufsbildung), um das Thema berufliche Orientierung kompetent vermitteln zu können? Welche Massnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, um die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen auf eine Lehrperson pro Klasse zu erhöhen?
5. Wie wird sichergestellt, dass trotz verschiedener Leistungszügen an der Sekundarschule die Klassen genügend durchmischt bleiben, gerade mit Blick auf den Bedarf an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern für die Berufsbildung?
6. Welcher Optimierungsbedarf besteht nach wie vor, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Chancen und Herausforderungen der Berufsmaturität informiert werden?
8. Die Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule bereiten auf Berufsfelder vor, die nur teilweise via Berufslehre erlernbar sind. Werden die Schülerinnen und Schüler über die Chancen dieses Bildungswegs genügend informiert?
9. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit möglichst wenig Jugendliche nach dem neunten Schuljahr

Motivations- oder Brückenangebote besuchen müssen?

10. Wie hoch ist die Erfolgsquote nach dem Besuch eines Brückenangebotes auf eine Ausbildung?
11. Wie schätzt die Regierung die Situation beim Zugang junger Flüchtlinge zum Berufsbildungssystem ein, auch mit Blick auf die Aufenthaltsberechtigung?
12. Welche Fördermassnahmen sind notwendig bzw. bereits eingeführt?
13. Welche konkreten Kooperationen bestehen zwischen WSU und ED einerseits sowie Gewerbeverband und Handelskammer andererseits um diese Situation zu verbessern?
14. Wie könnten mit Projekten wie Schulwerkstätten im Übergang von Gewerbe- und Schularealen (z.B. Volta Nord) neue Kooperationen zwischen Schule und Gewerbe geschaffen werden?
15. Welche Kooperation und Projekte bestehen auf überkantonaler Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie auf Bundesebene?
16. Welche Erfahrungen bestehen mit dem neu eingeführten, bzw. angepassten System der regelmässigen Leistungsüberprüfungen (so genannte Checks), mit welchem die Eignungsprüfung je nach Berufsanforderungen erleichtert werden sollen?

Mustafa Atici

## 5. Schriftliche Anfrage betreffend Checks

16.5312.01

Das Erziehungsdepartement schreibt dazu auf seiner Homepage folgendes: Die Checks werden jeweils in den 3. und 6. Klassen der Primarschule sowie in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule gemacht. Sie heissen darum Check P3, Check P6, Check S2 und Check S3. Je nach Schulstufe werden die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen geprüft. Die Ergebnisse der Checks zeigen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den geprüften Fachbereichen. Die Standortbestimmung dient den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Die Checks sind standardisiert, also überall gleich, und sie werden extern ausgewertet. Dadurch sind Vergleiche über den Klassenverband hinaus und auch mit anderen Kantonen möglich.

Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet und haben auch keine Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn, etwa auf die Zuteilung zu einem Leistungszug der Sekundarschule. Sie sollen eine Orientierungshilfe für die Lernenden und deren Eltern sein. Die Resultate der Checks werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht, denn es soll kein Ranking unter den Schulen geben.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Check-Ergebnisse. Ansonsten sind die individuellen Ergebnisse nur für die Lehrerinnen und Lehrer gedacht. Mit allen Ergebnissen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen.

Weiter schreibt der Regierungsrat auf eine Interpellation vom Oktober 2013: Die Checks, die in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eingeführt werden, decken diesen zweiten geforderten Bereich der individuellen Standortbestimmung ab. Individuelle Standortbestimmungen wiederum sollen jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu Gute kommen und können deshalb per se nicht stichprobenartig durchgeführt werden. Das hat der Grosse Rat mit § 57c des Schulgesetzes auch so festgelegt: „Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt.“ Auf die Checks mit ihrem Förderpotenzial haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viel Zeit benötigen die Lehrpersonen für die Checks P3 und P6 im Unterricht?
2. Wie sieht dieser Zeitbedarf im Verhältnis zu früheren Tests aus? Kommt der reguläre Unterricht dadurch nicht zu kurz?
3. Wie viel haben die bisher durchgeführten Checks in der Primarschule gekostet?
4. Haben die Lehrpersonen neue Erkenntnisse auf Grund der Checks gewonnen? Wenn ja welche?
5. Wie gehen verunsicherte Lehrpersonen mit den Checks um? Besteht keine Angst vor dem schlechten Abschneiden der Klasse und somit der Lehrperson?
6. Mit welcher Unterstützung können Lehrpersonen rechnen, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler schlecht abgeschnitten haben? Welche Konsequenzen haben die Resultate der Checks auf den zukünftigen Unterricht und auf die Lehrpersonen?
7. Die Regierung schreibt, dass die Checks an und für sich ein Förderpotential hätten? Was ist darunter konkret zu verstehen?
8. Wie fielen die Rückmeldungen der Lehrpersonen auf die Checks in der Primarschule aus?
9. Mit welchen Kosten rechnet man in der Sekundarschule für die Checks?
10. Wie weit sind die Anforderungsprofile der Berufsverbände definiert, um diese mit den Checks in der Sekundarschule zu nutzen?
11. Warum stehen die Checks nicht in einem generellen Widerspruch zur gewünschten Integrativen Schule?

Kerstin Wenk

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung

16.5313.01

Für alle Schulbauvorhaben wurde ein Rahmenkredit von 790 Millionen Franken bewilligt. Davon werden 93 Millionen im Zusammenhang mit HARMOS eingesetzt, 39 Millionen für Tagesstrukturen, 179 Millionen für sogenannte Neu- und Erweiterungsbauten. Für temporäre Schulbauten sind 29.5 Millionen eingeplant und für werterhaltende Massnahmen wie Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit 449.5 Millionen.

Es wird und wurde also sehr viel Geld für den Werterhalt und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Inwieweit konnten die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt werden?
2. Wie und durch wen wurden die Wünsche und Anliegen entgegengenommen?
3. Um welche Anliegen handelte es sich hauptsächlich?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen? Werden die geplanten Bauvorhaben ausreichen oder gibt es nach heutigen Erkenntnissen bereits ein Delta?
5. Kann garantiert werden, dass trotz eventuellem Schulraumangel die notwendigen Räumlichkeiten auch in Zukunft für die integrative Schule vorhanden sein werden?
6. Könnte die Regierung die Werterhaltende Massnahmen Finanziell aufteilen, wie viel Geld wurde effektiv für die Behindertengerechtigkeit ausgegeben?
7. Welche Schulhäuser wurden hindernisfrei umgebaut?

Kerstin Wenk

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse

16.5334.01

Am 7. Juni hat der Grosse Rat den Bebauungsplan der Hoffmann-La Roche genehmigt. Im Zusammenhang mit den begrüßenswerten Bauvorhaben von Roche sind auch Verkehrsprobleme besprochen worden. Für die Anwohnenden problematisch ist der Busverkehr durch die Grenzacherstrasse. Auch nicht unbestritten sind die veröffentlichten Pläne der BVB, eine neue Tramlinie durch die Grenzacherstrasse zu bauen.

Bereits heute, also in einem Zeitpunkt, in welchem die Ausbaupläne von Roche noch keine Auswirkungen zeitigen, fahren gleich mehrere Buslinien durch die Grenzacherstrasse. Dies ist nicht zwingend nötig. Die Busse verursachen Lärm, vor allem an Haltestellen, und Erschütterungen.

Es darf nicht sein, dass die Diskussion über die begrüßenswerte Verdichtung des Arbeitsplatzangebots von Roche am bisherigen Standort durch die tatsächlich bestehenden Verkehrsprobleme belastet wird.

Sofortmassnahmen könnten zu einer wesentlichen Verbesserung für die Anwohnerschaft der Grenzacherstrasse führen:

- Eine Aufhebung und Verlegung der Haltestelle "Rosengartenweg" in die Peter Rot-Strasse, möglicherweise vor das neue Gebäude von Roche (das würde eine wesentliche Entlastung für viele Anwohnende geben und kaum eine Verlagerung der Immissionen auf Wohnhäuser).
- Eine Verlegung der einen oder anderen Buslinie, in der Weise, dass die Grenzacherstrasse vom zu hohen Busverkehr entlastet würde.
- Die Erstellung einer Haltestelle Solitude der S-Bahn, um Berufspendlern einen direkten Zugang zu Roche ab Bahnhof SBB und ab Badischem Bahnhof zu ermöglichen.
- Die kritische Überprüfung der Notwendigkeit einer Tramlinie durch die enge Grenzacherstrasse.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob die erwähnten Änderungen umgesetzt werden können, und falls ja bis wann mit diesen gerechnet werden kann.

Patricia von Falkenstein

## 8. Schriftliche Anfrage betreffend Grillieren am unteren Rheinweg

16.5337.01

Alle Jahre führt das Grillieren am Unteren Rheinweg zu Diskussionen in der Quartierbevölkerung. Geruchsbelästigungen und Brandschäden, hervorgerufen durch Einweggrills, sind an der Tagesordnung. Die Anwohner haben das Gefühl, dass in den letzten Jahren trotz diversen Massnahmen keine Verbesserungen eingetreten sind.

Ich bitte die Regierung, zu berichten, welche bereits ergriffenen Massnahmen sie als erfolgreich einschätzt,

welche Massnahmen nutzlos sind und was in Zukunft geplant ist, um das Problem in den Griff zu bekommen:

1. Werden weniger Einweggrills eingesetzt, seit dem die Stadtgärtnerei die Bevölkerung über schadenfreies Verhalten beim Grillieren aufklärt? Sind die Schäden durch Einweggrill zurückgegangen und wurden die Geruchsemissionen geringer? Wie hoch sind die durch Einweggrills verursachten Schäden am Unteren Rheinweg und wie ist die Entwicklung in den letzten Jahren einzuschätzen?
2. Wie sind die Erfahrungen mit den zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellten Elektrogrill? Sind deren Auswirkungen positiv?
3. Was hat sich konkret geändert, seitdem mit diversen Verkaufsstellen Gespräche geführt wurden, den Verkauf von Einweggrill einzudämmen?
4. Ein Verbot der Benutzung von Einweggrill wurde geprüft und verworfen. Sollte sich die Situation weiterhin nicht entschärfen, wird ein Verbot erneut geprüft (analog wie in Ufschötti, Luzern)?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation werden im Jahr 2016 umgesetzt oder sind für die nahe Zukunft denkbar?

Beat Braun